Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

65 (17.3.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 65. II. Blatt. Karlsruhe, Donnerstag, den 17. März 1892.

Amtliche Nachrichten.

S. K. H. der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, die auf 6 Jahre erfolgte Ernennung des Pfarrers Georg Ludwig Friedrich Becker auf die evangelische Pfarrei Leimen auf den Antrag der Kirchengemeindevertretung daselbst für [illegible] zu erklären.

S. K. H. der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, gemäß §. 97 a. der Kirchenverfassung den Pfarrer Karl Rub in Micheldach auf die Dauer von 6 Jahren zum Pfarrer in Obergimpern zu ernennen.

S. K. H. der Großherzog haben Sich mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, gemäß §. 97 Absatz 2 der Kirchenverfassung den Pfarrverwalter Otto Heinrich Werner in Bötzingen zum Pfarrer in Hausen zu ernennen.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 16. März.

47. Sitzung der 2. Kammer.

Am Ministertisch: Geh. Rath Minister Dr. Nokk, Ministerialrath Heß, später Ministerialdirektor Seubert.

Vizepräsident v. Buol eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Der Sekretär verliest die neuen Eingänge.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein, Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Pfandrechte für Inhaberpapiere. Der Gesetzentwurf ist bereits in der ersten Kammer durchberathen worden und daher unsern Lesern der Hauptsache nach bekannt gegeben.

Berichterstatter Abg. Schlosser bemerkt einleitend, daß für die Vorlage dieses Gesetzentwurfs ein dringendes Bedürfniß vorlag; dies sei der Grund gewesen, weßhalb die großh. Regierung nicht bis zur Fertigstellung des bürgerlichen Gesetzbuchs mit der Regelung dieser Materie zuwartete. Den Gesetzentwurf regeln zwei Materien, die Inhaberhypothek und die Errichtung von Faustpfandrechten, welch' letztere die Grundlage unseres Realkredits bildet, worin ausgesprochen wird, daß Faustpfandrechte für Inhaberpapiere statthaft sind. Die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen regelten nicht die sämmtlichen rechtlichen Beziehungen einzelner Gattungen von Inhaberpapiere. Die jetzigen allgemeinen landrechtlichen Bestimmungen über das Unterpfands- und Faustpfandrecht reichen zu einer wirksamen Sicherung der Besitzer von Schuldverschreibungen auf Inhaber nicht aus, und deßhalb ist der vorliegende Gesetzentwurf nöthig geworden, dem auch die erste Kammer bereits mit einigen unwesentlichen Abänderungen ihre Genehmigung ertheilt hat. Die Inhaberhypothek soll nach den jetzigen Bestimmungen des Landrechts den Namen, Vornamen und Wohnort des Gläubigers, sein Gewerbe enthalten. Die Erfüllung dieses Erfordernisses ist nun nicht möglich, wenn für Schuldverschreibungen auf Inhaber ein Unterpfandsrecht bestellt werden soll. Denn vor der Ausgabe sind die Gläubiger noch nicht bekannt, und nach der Ausgabe können sie jeden Tag wechseln. Gleichwohl bestand, namentlich für industrielle Etablissements und kleinere Städte das Bedürfniß, ihren Schuldverschreibungen auf Inhaber durch hypothekarische Sicherung den Markt zugänglicher zu machen. Man half sich meist, indem man eine Hauptpfandurkunde fertigte, dieselbe bei einer Behörde hinterlegte und die Partialobligationen als Antheilscheine an dieser Haupthypothek bezeichnete. Bei Ertheilung der Staatsgenehmigung wurde dieses Verfahren nicht beanstandet. Nun hat aber, als die Frage der Rechtsgültigkeit einer solchen Inhaberhypothek das erste Mal zum Gegenstand einer richterlichen Entscheidung wurde, in einem in den Jahren 1866 u. f. sich abspielenden Prozesse Wielandt gegen die Gesellschaft Eintracht in Karlsruhe das Reichsgericht als höchste Instanz, in Uebereinstimmung mit dem Oberlandesgericht Karlsruhe ausgesprochen, daß eine Inhaberhypothek dem französischen und badischen Rechte unbekannt, der ein solches Pfandrecht bestellende Akt wesentlicher Voraussetzungen des Gesetzes entbehrend und deßhalb von Anfang an unwirksam sei. In Folge dessen erscheint eine Abänderung des Gesetzes als geboten, sowohl zum Schutze der Inhaber von früher ausgegebenen Schuldverschreibungen, als weil das Bedürfniß nach der Möglichkeit von Inhaberhypotheken durch die bisherige Praxis nachgewiesen ist. Hiefür genügt die Bestimmung in §. 1 des Entwurfs vollkommen und erklärt sich die Kommission hiermit einverstanden. Abgesehen von der Bestellung des Pfandrechts sieht das Landrecht die Mitwirkung des Gläubigers noch beim Pfandstrich, in Entledigungsverfahren, bei der Vereinigung der Unterpfandsbücher und im Zwangsvollstreckungsverfahren vor. Für den ersten Fall bedarf es einer Vorkehrung nicht, weil jeder Inhaber zum Antrag auf Strich befähigt ist, also auch der Aussteller, wenn er eine Partialobligation eingelöst hat. Hiebei spricht die Kommission in Uebereinstimmung mit der Kommission der ersten Kammer ihre Ansicht dahin aus, daß auch ein Theilpfandstrich durch einzelne Inhaber geschehen kann. Für die übrigen Anläße würde es jedoch nicht wohl zu umgehen sein, daß eine Vertretung der Gläubiger geschaffen werde. Dazu bedarf es aber keiner besonderen gesetzlichen Bestimmung, es genügt, in den Genehmigungsbedingungen das Geeignete vorzusehen, wie dies auch schon früher geschehen ist. Bezüglich des Faustpfandrechts für Schuldverschreibungen auf Inhaber wird noch ausgeführt: Auf die Verpfändung von Forderungen zu Gunsten von Inhaberpapieren gründet sich die Organisation des Realkredits in den Hypothekenbanken, wie sie in Preußen schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts sich vollzogen hat, in Baden seit etwa zwei Jahrzehnten besteht. Die Hypothekenbanken gewähren Darlehen auch auf lange Zeit hinaus unkündbar und gegen Amortisation und kommen dadurch dem Interesse des kapitalbedürftigen Grundbesitzers entgegen; der Privatmann vermag die Unkündbarkeit nicht zuzugestehen, es sind auch große Summen auf Hypothek von Privaten oft nur schwer erhältlich. Die Banken geben unter Verpfändung der erworbenen Hypotheken Inhaberpapiere aus, ermöglichen es so dem Kapitalisten, sein Geld mit der gleichen Sicherheit anzulegen, wie eine Hypothek, und entheben ihn der Schwierigkeiten, eine sichere Anlage zu finden, der umständlichen gesetzlichen Förmlichkeiten, des oft lästigen Verkehrs mit dem Schuldner, der Nothwendigkeit einer steten Ueberwachung desselben, endlich aber erweitern sie den Anlagemarkt, da der Kapitalist eigentliche Hypotheken naturgemäß nur dann gerne erwerben wird, wenn die Grundstücke in seiner Nähe liegen. In Baden war die Errichtung einer derartigen Bodenkreditbank Jahre lang durch die Kreise geplant, im Jahre 1868 gründete auch der Kreis Lörrach eine solche Kreishypothekenbank, deren Wirksamkeit aber nur auf ein verhältnißmäßig beschränktes Gebiet sich erstreckte, und die darum keine Inhaberpapiere ausgab. Erst die am 28 November 1871 gegründete Aktiengesellschaft „Rheinische Hypothekenbank" vermochte dem Bedürfniß voll zu genügen, und sie hat es in der That dahin gebracht, sich einen von Jahr zu Jahr wachsenden Wirkungskreis zu erwerben. Der Betrag der zur Zeit von ihr ausgegebenen Inhaberpapieren beläuft sich auf etwa 136 Millionen Mark, zu deren Sicherheit Forderungen in Höhe von etwa 142 Millionen Mark bestellt sind.

Voraussetzung zu einer gedeihlichen Wirksamkeit einer jeden Hypothekenbank ist nun, daß den Pfandbriefinhabern ein gesichertes Vorrecht an den von der Bank erworbenen Forderungen zusteht. Nur wenn dies der Fall ist, fließen der Bank die zu ihrem Betrieb nöthigen Kapitalien zu; nur unter dieser Voraussetzung bildet die Anlage von Geldern in Pfandbriefen eine ganz sichere, der Einzelhypothek wegen der rascheren Realisirbarkeit und des regelmäßigen Zinseingangs noch vorzuziehende Kapitalanlage.

Ein solches Vorrecht kann nach dem jetzigen Stande der Reichsgesetzgebung nur dadurch geschaffen werden, daß den Pfandbriefinhabern ein Faustpfandrecht an den von der Bank erworbenen Forderungen bestellt wird. Denn die Rangordnung der Forderungen im Konkurse wird durch die Reichskonkursordnung geregelt, und diese bestimmt in § 40 und 41, daß, — abgesehen von einer beschränkten Anzahl nicht hierher gehöriger Fälle — nur ein Faustpfandrecht ein Recht auf abgesonderte Befriedigung — also ein Vorrecht — an Fahrnissen und Forderungen gewährt. Und der Konkurs ist der Fall, in dem das Vorrecht erst seine Bedeutung recht bewähren soll. Aber auch außerhalb des Konkurses geht ein durch Pfändung erlangtes Pfandrecht solchen Pfand- und Vorzugsrechten vor, welche für den Fall eines Konkurses den Faustpfandrechten nicht gleichgestellt sind.

Zur Begründung eines Faustpfandrechts an beweglichen Sachen und Forderungen verlangt das Gesetz regelmäßig eine öffentliche Urkunde über den Faustpfandvertrag oder Eintrag des Vertrags, wenn er durch Privaturkunde abgeschlossen ist, in das beim Amtsgericht geführte Faustpfandbuch und Ueberlieferung des Pfandobjekts in den Besitz des Gläubigers oder eines von ihm erwählten Dritten, bei der Verpfändung von Forderungen außerdem Eröffnung der Verpfändung an den Schuldner der verpfändeten Forderung. Diese Vorschriften setzen zunächst eine bestimmte Person als Gläubiger voraus. Da eine solche aber bei den Pfandbriefen der Rheinischen Hypothekenbank nicht vorhanden ist, so ist auf Grund einer in den Pfandbriefen enthaltenen Bestimmung vom Ministerium ein gemeinsamer Vertreter für sie bestellt, ein Notar in Mannheim. Er nimmt die Hypothekenurkunden für sie in Besitz, er sorgt für Aufstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Urkunde durch die Gesellschaft, deren Eintrag ins Faustpfandbuch, sowie für die vorgeschriebene Eröffnung an die Schuldner. Es wird angenommen, daß durch die Annahme des Pfandbriefes, welcher doch als Träger der Inhaberforderung seinem ganzen Inhalte nach die lex contractus zwischen Inhaber und Bank bildet, der jeweilige Inhaber in die Vollmacht einwillige. Eine Entscheidung über die Rechtsbeständigkeit des so bestellten Faustpfandrechts ist bisher nicht ergangen; die oben erwähnte reichsgerichtliche Entscheidung bezieht sich ja nur auf Inhaberhypotheken. Immerhin ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn auch vorläufig nur theoretisch, auch die Gültigkeit des Faustpfandrechts für Inhaberpapiere, insbesondere die Legitimation des vom Ministerium ernannten Notars in den Bereich juristischer Erörterungen gezogen wird. Der Entwurf hält im Allgemeinen an der bisher bei der Rhein. Hypothekenbank üblichen Einrichtung, wie sie jeweils in der Staatsgenehmigung zur Ausgabe der Inhaberpapiere näher geregelt wurde, als wohl bewährt, fest. Aber er erklärt zunächst die Faustpfandbestellung für Inhaberpapiere grundsätzlich für statthaft und erhebt ferner die Vollmacht des Pfandhalters zu einer gesetzlichen. Er beseitigt endlich die Nothwendigkeit der Aufnahme einer öffentlichen Urkunde, bezw. des Eintrags in's Faustpfandbuch, sowie der feierlichen Eröffnung an die einzelnen Hypothekenschuldner und bringt damit eine wünschenswerthe Erleichterung des Verkehrs. Der Gesetzentwurf will die Pfandbriefinhaber nur rechtlich sichern, nicht auch eine wirthschaftliche Regelung des Hypothekenbankwesens geben. Er enthält sich daher namentlich aller Bestimmungen über die Art der zu verpfändenden Forderungen, über die bei der hypothekarischen Beleihung einzuhaltenden Grundsätze, über die Ausschließlichkeit des Pfandbriefgeschäfts oder die Arten der Nebengeschäfte, ferner über das Verhältniß, in dem der Betrag der auszugebenden Pfandbriefe zur Höhe der verpfändeten Forderung stehen muß. Die Staatsbehörde hat durch Ausübung ihres Genehmigungsrechtes zur Ausgabe von Inhaberpapieren ein ausreichendes Mittel in der Hand, die Organisation und Geschäftsgebahrung der Bank zu kontroliren, sowie in den Bedingungen das etwa Erforderliche vorzuschreiben.

Abg. Marbe bemerkt, man könne der Regierung recht dankbar dafür sein, daß sie durch die Vorlage des Entwurfs eine Regelung dieser Frage herbeizuführen strebe. Redner bespricht dann einzelne Paragraphen des Entwurfs und wirft u. A. die Frage auf, ob die Regierung durch die Ernennung eines Notars zum Pfandhalter nicht auch eine gewisse Verantwortung bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten auf sich nehme.

Abg. Birkenmayer begrüßt den Entwurf gleichfalls mit Freude und erörtert dann des Näheren die Verhandlungen in der Kommission.

Abg. Schumann bespricht die Stellung des Pfandhalters, für welchen die Regierung mit Recht keine Verantwortung übernehmen wolle, und wünscht eine bessere Kontrole der Funktionen desselben.

Abg. Rau führt u. A. aus, daß die Frage, inwieweit es zulässig ist oder durch den Weg der Verordnung noch zu regeln wäre, Mündelgelder in Pfandbriefen der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim anlegen zu dürfen, wohl der Erwähnung und Erörterung werth erscheine. Hinsichtlich einer von früher her hierüber bestehenden Vorschrift werde Seitens der einzelnen Vormundschaftsrichter verschiedentlich vorgegangen. Empfehlenswerth würde es sein, durch die oberste Justizbehörde auszusprechen, in welchem Antheile zum ganzen Vermögen von Entmündigten rheinische Pfandbriefe erworben werden dürfen. Jedenfalls diese Letzteren Verdienten das große Vertrauen, das man ihnen auch allseitig mit Recht entgegenbringe und durch die jüngste Rechnungsablage des Instituts neuerdings dokumentirt worden sei.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters erfolgt die Durchberathung der einzelnen Paragraphen, die nach unwesentlichen juristischen Auseinandersetzungen zwischen den Abgg. Marbe, Schumann, Birkenmayer, v. Stockhorner, Reg.-Komm. Heß und Berichterstatter Schlosser, auf die näher einzugehen wir keine Veranlassung haben, den Beschlüssen der Kommission gemäß wie folgt zur Annahme gelangen:

§. 1 unverändert wie die Regierungsvorlage. §. 2 nach den Beschlüssen der ersten Kammer. §. 3 bis mit 8 unverändert wie die Regierungsvorlage. §. 9 und 10 nach den Beschlüssen der ersten Kammer. §. 11 (neue Fassung der Kommission) Der Pfandhalter hat auf Verlangen des Ausstellers das Faustpfandrecht an einer Forderung aufzugeben, sofern eine andere den Genehmigungsbedingungen entsprechende Forderung von gleicher Höhe zum Faustpfand bestellt oder ein gleicher Betrag von Werthpapieren der betreffenden Gattung ihm zum Gewahrsam übergeben oder sonst das vorgeschriebene Verhältniß des Gesammtbetrags der verepfändeten Forderungen zu dem Gesammtbetrag der in Umlauf befindlichen Inhaberpapiere aufrecht erhalten wird. § 12 unverändert wie in der Regierungsvorlage §. 13 nach den Beschlüssen der ersten Kammer. §. 14 unverändert wie in der Regierungsvorlage.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Eisenbahnkommission über die Bitte von Gewerbetreibenden aus Petersthal, Schlierbach und Ziegelhausen, die Errichtung einer vollständigen Güterstation in Schlierbach betreffend.

Abg. Lohr erstattete Bericht darüber, er bemerkt, daß die Kommission die Darstellungen der Bittschrift geprüft und gewürdigt habe und dem Hause den Antrag unterbreite, unter der Voraussetzung, daß die Interessenten einen entsprechenden Beitrag zu den Kosten leisten, die Bittschrift der Regierung empfehlend zu überweisen.

Abg. Willens führt aus, die Interessenten hätten bereits 3300 M., also ein Drittel der ganzen Summe für diesen Zweck aufgebracht und er hege somit sichere Hoffnung auf die Erfüllung der Bitte dieser Interessenten.

Abg. Strübe legt die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Güterstation dar und ersucht die großh. Regierung, die Bitte wohlwollend aufnehmen und recht bald an die Erbauung der Station gehen zu wollen.

Ministerialdirektor Seubert kann die für die Interessenten erfreuliche Mittheilung machen, daß die Prüfung der einschlägigen Verhältnisse die Nothwendigkeit der Errichtung dieser Güterstation ergeben habe. Wenn Seitens der Interessenten, wie er aus dem Munde der Vorredner vernommen, die Bereitwilligkeit obwalte, zur Bestreitung der Kosten in entsprechender Weise beizutragen, so stehe der Anlegung der Güterstation kein Hinderniß mehr im Wege. Die großh. Regierung werde unter diesen Umständen sofort an die Ausführung des Planes gehen, und zwar, ohne eine besondere Nachtragsforderung dafür einzubringen.

Abg. Greiff: Es errege den Unwillen der ländlichen Bevölkerung, daß man von den Gemeinden hohe Beiträge fordere, trotz der Anerkennung der Nothwendigkeit zur Errichtung solcher Anlagen. Die Regierung sollte nicht nur in diesem Falle die Ausführung derselben in die Hand nehmen; die Kammer möge den Wunsch aussprechen, daß von diesem alten verrosteten System des Zuschusses der interessirten Gemeinden abgegangen werde, und man die ganzen Kosten bewillige, wenn wirklich ein Bedürfniß für die Errichtung vorhanden sei, gleichviel, ob es in der Stadt oder auf dem Lande sich einstelle.

Ministerialdirektor Seubert: Es sei in der Natur der Sache begründet, daß zur Ausgestaltung, bezw. Errichtung neuer Anlagen im Eisenbahnwesen die Mitwirkung der Interessenten überall da in Anspruch genommen werde, wo nicht ein absolutes, dringendes Staatsbedürfniß die alleinige Anlage aus Staatsmittel erfordere. Das sei seit langen Jahren so gehalten worden, und die Interessenten hätten sich auch zur Ermöglichung ihrer Wünsche in der Regel ohne Weiteres damit einverstanden erklärt. Redner erinnert an den Bau der Höllenthalbahn, der jetzt projektirten Kaiserstuhl- und der Bregthalbahn, wo gleichfalls Seitens der anwohnenden Interessenten entsprechende Summen zu den Kosten beigetragen werden. Das müsse auch in Zukunft überall da so gehalten werden, wo es sich nicht um die Befriedigung eines ganz unbedingten, selbständigen Staatsbedürfnisses handle, sondern auf die Rücksichtnahme der Vortheile einzelner betheiligter Ortschaften oder Interessenten.

Abg. Nopp hebt in Abwesenheit des Kommissionsvorsitzenden hervor, daß die Kommission seit vielen Jahren den Grundsatz der Beiziehung der Interessenten zu den Kosten befolgt habe.

Abg. Wilckens bemerkt dem Abg. Greiff, daß es sich ja hier nicht um eine ländliche, sondern um eine städtische Güterstation handle. Für die Anlage in Kirchheim, die aber erst später zur Verhandlung komme, sei auch nach seinem Dafürhalten die Seitens der Regierung angeforderte Summe zu hoch.

Das Haus beschließt darauf einstimmig die empfehlende Ueberweisung der Bittschrift an die großh. Regierung.

Zum Schlusse weist das Haus den Gesetzentwurf, den Wohnungsgeldtarif betreffend, aus der Kommission für das Beamtengesetz an die Budgetkommission, und zwar aus dem Grunde, weil dieser Gesetzentwurf keine dauernde Regelung dieser Frage bezwecke, sondern nur provisorisch bis zur endgiltigen Neuordnung der Beamtengehalte, die dem nächsten Landtage vorbehalten bleiben soll, die Wohnungsgeldbezüge regeln soll.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft; die nächste Sitzung wird auf Donnerstag Vormittag 9 Uhr anberaumt.

Schluß der Sitzung gegen 12 Uhr.

Zum Budget der badischen Universitäten.

Heidelberg, 15. März.

Im Laufe dieser Woche beschäftigt sich die 2. Kammer der Landstände mit dem Titel 9 der Ausgaben für das Unterrichtswesen, zunächst mit dem Etat der Hochschulen, beginnend mit dem der Universität Heidelberg. Es ist bekannt, daß die außerordentlichen und Honorarprofessoren unserer Universität meist gar keinen Gehalt oder einen so geringen beziehen, daß damit kaum die nothwendigsten Ausgaben für Anschaffung von Büchern bestritten werden können. In den Nachbarländern Württemberg und Bayern werden die Extraordinarien besoldet, in letzterem Lande mit 3100 Mark, auch in Preußen ist dies bei der großen Mehrzahl der Fall, bei uns in Baden nicht. Deßhalb hat sich auch im Dezember v. J. eine große Anzahl der Extraordinarien und Honorarprofessoren nach Verständigung mit dem Prorektor an den engeren Senat der Universität gewandt mit der Bitte, daß ihnen nach dem Beispiele der Nachbarstaaten feste Gehalte in entsprechender Höhe bewilligt würden, zunächst Allen, wenn dies aber für jetzt unthunlich sei, wenigstens Denjenigen, welche Spezialfächer vertreten, die von Ordinarien nicht gelesen werden.

Unter denselben wurden namhaft gemacht: Rechtsphilosophie, Hebräisch, Aegyptologie, Geschichte der Mathematik, physikalische Chemie, Technologie, neuere Kunstgeschichte, Ohren- und Kehlkopfheilkunde. Der Senat hat dieses Gesuch in seiner Ausdehnung auf alle Extraordinarien und Honorarprofessoren abgelehnt, das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts aber ersucht, für einige weitere Extraordinarien und Honorarprofessoren Gehalte und zwar höhere als seither zu bewilligen.

Die Ausdehnung auf sämmtliche Extraordinarien schien deßhalb nicht empfehlenswerth, weil zu erwarten war, daß durch Dotirung derselben den Privatdozenten die Erlangung des Karakters von außerordentlichen Professoren erschwert wurde, welche Erfahrung man z. B. in Bayern gemacht hatte.

Diese Erwägung zu Gunsten der Privatdozenten sollte aber nicht hindern, daß wenigstens diejenigen außerordentlichen und Honorarprofessoren, welche bestimmte Fächer vertreten, besoldet würden; man könnte ja immerhin neben den besoldeten auch noch sogen. karakterisirte Professoren belassen. — Obgleich nun die betreffende Eingabe der hiesigen Professoren bereits in den Weihnachtsferien an das Ministerium abging, ist bis jetzt keine Antwort auf das Gesuch erfolgt. Der den Kammern vorliegende Etat weist unter B. II. c. Nr. 2 allerdings drei neue nicht etatmäßige Gehalte von je 1500 Mk. für Kehlkopfkrankheiten, Sanskritphilologie und propädentisch-juristische Uebungen auf. Diese Gehalte scheinen aber schon vor der Eingabe der hiesigen Professoren vom Ministerium vorgeschlagen worden zu sein, für die übrigen Professoren ist indeß von Seiten des Ministeriums bis jetzt der Kammer kein Nachtrag zugekommen. Wollte man den im Budget für die drei Extraordinarien angenommenen Satz von 1500 M. für nicht etatsmäßige Professoren der hiesigen Universität, welche ein bestimmtes Fach vertreten, zu Grunde legen, so betrüge der ganze weitere Aufwand nach Abzug der bisherigen Bezüge 5—6000 M. pro Jahr, was doch in Rücksicht auf Professoren, die meist lange Zeit, sogar über 20 Jahre an der Universität wirken, eine bescheidene Summe genannt werden muß. Wir geben uns deßhalb auch der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß das Ministerium für Justiz, Kultus und Unterricht zu dem Behufe der Besoldung derjenigen außerordentlichen und Honorarprofessoren, welche bestimmte wichtige Fächer vertreten, einen entsprechenden Nachtrag zum Budget der hohen Ständekammer noch in dieser Session zukommen lassen wird und daß die Stände diese gerechte Forderung gerne bewilligen werden.

Deutsches Reich.

* **Karlsruhe**, 16. März. Aus einem vor mehreren Tagen erschienenen Artikel der offiziösen Nordd. Allg. Ztg. über das preußische Volksschulgesetz wurde vielfach geschlossen, daß die Regierung einzulenken und eine Verständigung der Parteien herbeizuführen sich bemühe, indem sie die Minderheitsparteien zu positiven Vorschlägen für eine solche aufforderte. In seiner letzten Nummer verwahrt sich indeß das Blatt gegen derartige Auslegungen, es habe nur die große Verantwortung derjenigen Parteien betonen wollen, welche eine Verständigung über das Gesetz auf dem Boden der Vorlage vereiteln würden. Die freikonservative „Post" greift diese Aeußerung auf und sagt sehr richtig, „wenn die Regierung den Plan ernstlich verfolgen sollte, den ganzen Gesetzentwurf mit der Zustimmung sowohl des Zentrums als der Mittelparteien zu Stande zu bringen, so wird sie, die Ausführbarkeit des Planes vorausgesetzt, selbst die Initiative hierzu ergreifen müssen, da die jetzige Lage wesentlich durch die Art, wie die Generaldebatte von der Regierung geführt worden, geschaffen sei." An der Bereitwilligkeit mitzuwirken wird es dann bei den Freikonservativen und Nationalliberalen sicher nicht fehlen, sofern die von ihnen als äußerste Grenze des Zugeständnisses gezogene Linie innegehalten wird; aber nur klerikal-konservative Gelüste zu befriedigen, dazu geben sich die Mittelparteien nicht her.

bc. **Karlsruhe**, 16. März. Die Durchführung der sozialen Gesetze hat in der letzten Sitzung der ersten Kammer eine lebhafte Erörterung hervorgerufen, deren Ergebniß die großh. Regierung mit Befriedigung erfüllen darf. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß manche in anderen Theilen des Reiches bei der Durchführung des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes vielfach zu Tage getretenen verstimmenden Belästigungen in Baden nicht empfunden worden, weil ihnen durch Maßnahmen der Regierung vorgebeugt worden ist. Auch sonst hat sich im Verlaufe der Debatte vielfach die Erkenntniß geltend gemacht, daß der Vollzug der auf die sozialen Gesetze bezüglichen Ausführungsbestimmungen in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Baden mit thunlichster Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse erfolgt; man wird mit Recht gerade in der bei uns üblichen Handhabung der Vollzugs-Bestimmungen den Grund für das den sozialen Gesetzen im Volke entgegengebrachte Vertrauen erblicken dürfen. Bedenkt man, mit welch' außerordentlichen Schwierigkeiten die Einführung und Anwendung dieser Gesetze verbunden ist, und welche Vorurtheile in breiten Schichten des Volkes zu überwinden waren, so wird man den staatlichen Organen, denen die Leitung und Durchführung der Wohlfahrtsgesetze obliegt, gerne die Anerkennung widmen, die ihnen schon in Anbetracht der außerordendlichen Arbeitslast, welche mit der sozialen Gesetzgebung verbunden ist, in weitgehendem Maße gebührt.

♂ **Berlin,** 15. März. J. M. die Kaiserin Friedrich begibt sich morgen mit der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und der Prinzessin Margarethe, ihren Töchtern, von Berlin nach Darmstadt, um daselbst der Beisetzungsfeier des Großherzogs von Hessen persönlich beizuwohnen. Die hohe Frau gedenkt bis Samstag in Darmstadt zu verweilen. — Staatssekretär Dr. v. Boetticher ist an einem Halsleiden erkrankt. — Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen hielt heute ihre 1. Sitzung ab. Regierungsseitig wurde dargelegt, daß die Einbringung der Vorlage keineswegs durch ein Mißtrauen gegen die reichsländische Bevölkerung veranlaßt sei, daß vielmehr lediglich Gründe militärischer Art maßgebend seien. Es entwickelte sich eine ausgedehnte Generaldebatte, welche morgen fortgesetzt wird. — Dem preußischen Abgeordnetenhause ist ein Gesetzentwurf zur Ergänzung der Gesetze, betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen und betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der ev. Landeskirche in den neun älteren Provinzen der Monarchie, sowie ein Gesetzentwurf, betreffend die Sterbe- und Gnadenzeit bei Pfarrstellen, sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangel. Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie zugegangen.

Berlin, 15. März. Die Berliner Politischen Nachrichten beziffern den Mehrertrag der Einkommensteuer für Berlin auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes auf etwa 7 Millionen Mark, wovon etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. auf Aktiengesellschaften und der Rest auf physische Personen entfällt.

München, 15. März. Der Prinzregent verlieh dem König von Württemberg und seinem Gefolge hohe Ordensauszeichnungen: König Wilhelm das Großkreuz des Kronenordens, dem bayerischen Gesandten in Stuttgart, Graf Taufkirchen, sowie den obersten Hofchargen das Großkreuz des Friedrichsordens, den Generalen Berri de la Bosia und Sazenhofen und weiteren fünf hohe Orden.

* **Stuttgart,** 15. März. Die Regierung richtet einen Erlaß an sämmtliche Oberämter, der den Gemeinden die Einführung der mitteleuropäischen Einheitszeit vom 1. April d. J. ab empfiehlt.

* **Darmstadt,** 15. März. Die Ordnung für das Leichenbegängniß des Großherzogs wurde heute Nachmittag bekannt gemacht. Danach findet die feierliche Einsegnung durch den Oberhofprediger Bender Donnerstag Vormittag 11 Uhr im Audienzsaale des neuen Palais statt. Darauf wird sich der Leichenzug durch die Wilhelminen-, Rhein- und Alexanderstraße nach der Rosenhöhe bewegen, wo Hofprediger Ehrhardt die Leiche einsegnen wird. Die Trauerparade, welche aus den Truppen der gesammten großherzoglichen Division zusammengesetzt sein wird, befehligt der Generalmajor Lademann.

* **Bremen,** 15. März. Der Weserzeitung zu Folge ist der Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die Landabtretung an Bremen zur Erweiterung des Kaiserhafens in Bremerhaven gestern in Berlin unterzeichnet worden.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 15. März. Da die Mittheilungen des Fremdenblattes über die Freigebung des Welfenfonds, die auch wir im Auszuge brachten, ersichtlich aus der Umgebung des Herzogs von Cumberland stammen, so erhält jene Stelle derselben besondere Bedeutung, in welcher gesagt wird, in den Kreisen, aus welchen diese Mittheilungen kommen, herrsche die Ansicht, daß bei einem gegebenen Anlasse dem Herzoge die Möglichkeit geboten werden könnte, auf den Thron Braunschweigs zu gelangen. Von einem Verzichte zu Gunsten seines Sohnes könne kaum die Rede sein, da der Herzog im kräftigsten Mannesalter steht. (!!)

Semlin, 15. März. Die Skupschtina nahm mit großer Mehrheit den ihr vom Ausschusse vorgelegten Entwurf gegen den Exkönig Milan an, lehnte jedoch jedes Eingehen auf irgend welche finanziellen Einzelheiten ab.

Frankreich.

♁ **Paris,** 15. März. Im heutigen Ministerrath legte der Handelsminister J. Roche den Gesetzentwurf vor, welcher den Vereinigten Staaten den französischen Mindesttarief für gewisse Waaren gewährt. Die Gegenleistung der amerikanischen Regierung besteht bekanntlich in der ferneren freien Zulassung der französischen Waaren und Rohstoffe, die im Art. 3 der Mac-Kinley-Bill bezeichnet werden. — In der Kammer hat der Vorfall der letzten Nacht beträchtliche Aufregung hervorgerufen; in den Sprechräumen wurde das Gerücht ausgesprengt, die Regierung wolle den Polizeipräfekten Lozé absetzen. Dasselbe scheint jedoch jeder Begründung zu entbehren. Sogleich bei Beginn der öffenlichen Sitzung richtete C. Dreyfus an den Minister des Innern die Frage, was die Regierung thun werde, um den Dynamitattentaten ein Ende zu machen. Loubet antwortete, das Ministerium werde unverzüglich ein Gesetz über die Bestrafung derselben einbringen. Die Polizei habe Befehle behufs Verhütung neuer Verbrechen erhalten; sie verfüge über hinreichende Summen zu diesem Zwecke, doch müsse vielleicht ihr Personal verstärkt werden. Jedenfalls, schloß der Minister, kann man darauf zählen, daß die Regierung ihre Pflicht thun wird, um die Wiederholung so gehässiger Handlungen, welche Frankreich zur Barbarei zurückführen würde, zu verhüten. (Beifall.) Marius Martin verwandelte die Dreyfus'sche Anfrage in eine Interpellation, zu deren sofortiger Beantwortung Loubet sich bereit erklärte. Der Interpellant wies besonders auf die Panik hin, welche unter den in Paris wohnenden Fremden entstanden sei. Es wäre leicht, die Schuldigen zu entdecken, und man müsse sich wundern, daß es noch nicht geschehen sei. Loubet leugnet, daß sich von einer Panik sprechen lasse; Paris besitze übrigens nicht das Alleinrecht der Dynamitexplosionen. Auf alle Fälle kann die Kammer überzeugt sein, daß die Regierung die nöthigen Maßregeln treffen wird. Welche Maßregeln hat sie nicht zu sagen, denn ihre Ankündigung wäre das sicherste Mittel, sie zu vereiteln. In Folge dieser Erklärung des Ministers verzichtete Marius Martin darauf eine Tagesordnung einzubringen. — Der Justizminister Ricard legte nun den von Loubet erwähnten Gesetzantrag auf den Tisch des Hauses nieder. Er bestimmt, daß die Dynamitattentate der Anlegung von Pulverminen gleichzuachten seien, so daß die Anwendung der Todesstrafe möglich wird, auch wenn kein Menschenleben verloren gegangen. Auf Befragen mehrerer Mitglieder des Zentrums erklärte der Justizminister, daß er nicht die Dringlichkeitserklärung verlange. Die Kammer ging sodann wieder an das Gesetz über die Gewerbsältesten.

♁ **Paris,** 15. März. Im Senat vertheidigte bei der gestrigen Berathung über das Universitätsgesetz der Berichterstatter Bardoux den Entwurf der Regierung. Derselbe habe nur die Absicht, der übertriebenen wissenschaftlichen Konzentrirung in Paris ein Ende zu machen, um die geistige Entwicklung in allen Landestheilen zu fördern. Von dem Recht der Oberleitung habe darum der Staat nichts aufgegeben, und den Untergang der einzelnen Fakultäten, welche in der Provinz bestehen, habe man nicht zu befürchten, vielmehr könnten dieselben sich bemühen, ihrerseits den Kern vollständiger Universitäten zu werden. In einer großen Rede bekämpfte sodann Goblet den Angriff Challemel-Lacour's gegen den Entwurf. Es sei keine Täuschung, daß durch die Verbindung mehrerer Fakultäten zu einem Gesammt-Organismus einer jeden von ihnen größere Kraft und größerer Wissenschaftsdrang eingeflößt werde. Die Bedeutung des Gesetzes liege in der Geistes-Dezentralisation, welche es anstrebt. „Ich bin überzeugt," sagte der Redner, „daß diese Dezentralisation eine wesentliche Bedingung für die Entwicklung einer starken und freien Regierung ist. Niemand denkt daran, die Einheit des Staates zu schädigen, aber die Schaffung der Universitäten wird das beste Mittel sein, in der Provinz den mehr und mehr verschwindenden Geschmack an der Literatur und den Wissenschaften, sowie die Pflege der allgemeinen Ideen wieder anzuregen. Die Universitäten werden dem öffentlichen Geiste eine Richtung geben, welche ihm jetzt der Staat und die Kirche nicht zu geben vermögen." Der Schluß der Debatte ist noch nicht vorauszusehen.

Paris, 16. März. Die Polizeipräfektur stellte fest, daß sich gegenwärtig einige 300 der Polizei bekannte Anarchisten hier aufhalten. Sämmtliche ausländische Anarchisten werden heute, wie sich der Schw. M. melden läßt, über die Grenze geführt. Zahlreiche Verhaftungsbefehle sind gegen die Anarchisten erlassen. Diese Nacht waren sämmtliche öffentliche Gebäude besetzt; Polizeivigilanten überwachen deren Umgebung. Die Polizeipräfektur behauptet, das Lobau-Attentat sei ursprünglich gegen die Polizeipräfektur geplant gewesen. Der Polizeipräfekt erhielt zahlreiche anonyme Drohbriefe, worin angekündigt wird, man werde den Justizpalast, alle Ministerien, die Botschaftergebäude und die Polizeipräfektur in die Luft sprengen.

Italien.

Rom, 16. März. Bavier überreichte die Antwort der Schweiz auf die letzte Note Italiens Rudini, welcher sich deren Prüfung vorbehielt.

Griechenland.

Athen, 16. März. Der König erhält fortgesetzt Zustimmungskundgebungen politischer Vereine zur Absetzung Delyannis', 17 ehemalige Delyannisten veröffentlichen eine Erklärung, wonach sie sich der gegenwärtigen Regierung anschließen. — Laut Voss. Ztg. ist die Auflösung der griechischen Kammer und die Neuwahl demnächst mit Sicherheit zu erwarten.

Baden.

* **Karlsruhe,** 16. März. Der Staatsanzeiger Nr. 5 veröffentlicht Folgendes: Buchhalter Gustav Nico in Radolfzell hat um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der am 29. Juni 1885 zu Bremerhafen geborenen Lina Amalie Fischer in „Nico", Pflästerer Evarist Krell in Badenscheuern hat um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der am 12. November 1884 zu Karlsruhe geborenen Ida Vandleon in „Krell" und Anton Ruhe zu Karlsruhe hat um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen des am 7. April 1872 in Karlsruhe geborenen Karl August Stark in „Ruhe" umändern zu dürfen. Etwaige Einsprachen gegen die Bewilligung dieser Gesuche sind binnen drei Wochen bei großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen. — Der etatmäßige Gerichtsvollzieher Josef Göbel in Säckingen wird auf den 1. April d. J. zum großh. Amtsgerichte Mannheim versetzt. — Vom 15. März d. J. an wird der mit diesseitiger Verfügung vom 11. Dezember v. J. geordnete, jeweils Dienstags und Freitags mittelst besonderen Gefangenenwagens stattfindende Schub der Gefangenen wie folgt ausgedehnt: mit Zug 105 von Mannheim nach Lauda, mit Zug 165 von Lauda nach Wertheim, mit Zug 166 von Wertheim nach Lauda, mit Zug 108 von Lauda nach Heidelberg, mit Zug 74 von Heidelberg nach Mannheim. — Im Jahre 1891 haben betragen: 1) die Brandentschädigungen 1,519,131 M. 50 Pf., 2) die Schätzungskosten 67,315 M. 81 Pf., 3) die Passivzinsen 226 M. 6 Pf., 4) die Verwaltungskosten 19,230 M. 2 Pf., 5) der Aufwand für die Dienstgebäude 3,045 M. 75 Pf., 6) Prozeßkosten 16 M. 4 Pf., 7) der Abgang und Ersatz 51 M. 90 Pf., 8) die sonstigen Ausgaben 9608 M. 80 Pf. (darunter Beitrag zur Landesfeuerwehrunterstützungskasse 8601 M. 74 Pf.); zusammen 1,618,625 M. 88 Pf. Nach Abzug der verfügbaren Ueberschüsse aus früheren Jahren im Betrage von 27,282 M. 94 Pf. sind hiernach gemäß §. 63 des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 durch Umlage im Jahre 1892 zu decken 1,591,342 M. 94 Pf. Diese Umlage ist nach §. 62 des Feuerversicherungsgesetzes auf Grund der den Gemeinden im Jahre 1891 zuerkannten Brandentschädigungen im Verhältniß zu ihren Versicherungsanschlägen nach vier Klassen zu bemessen. Die Umlage für 1892 wird hiernach von 100 M. Versicherungsanschlag festgesetzt, wie folgt: für die 1. Klasse auf 9 Pf., für die 2. Klasse auf 12 Pf., für die 3. Klasse auf 15 Pf., für die 4. Klasse auf 18 Pf. — S. K. H. der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 1. März 1892 auf den in Uebereinstimmung mit dem Ministerium des Innern gestellten diesseitigen Antrag gnädigst zu bestimmen geruht, daß die Allerhöchste Staatsministerialentschließung vom 15. November 1878, die Errichtung einer landesherrlichen Bezirksforstei in Schönau betreffend, folgende Aenderungen zu erfahren haben: 1) Ziffer 2a hat zu lauten: Der Forstbezirk Schönau die Ortsgemarkungen: Altenbach, Altneudorf, Brombach, Eiterbach, Heiligkreuzsteinach, Heddesbach, Hilsenhain, Hinterheubach, Kohlhof, Lampenhain, Schönau, Vorderheubach, Wilhelmsfeld und von der Ortsgemarkung Lützelsachsen den abgeschnittenen Gemarkungstheil Zentwald, ferner die Waldgemarkungen Ziegelhausen (mit Ausnahme des Distrikts Kameralwald und Schönau). 2) Unter Ziffer 2b ist hinter Lützelsachsen einzuschalten: (mit Ausschluß des abgeschnittenen Gemarkungstheils Zentwald). 3) Unter Ziffer 2c sind die Worte: „sowie die ärarische Waldgemarkung Kameralwald" zu ersetzen durch „sowie von der Waldgemarkung Ziegelhausen den Distrikt Kameralwald."

* **Karlsruhe,** 16. März. Das großh. Bezirksamt bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß die Unteroffizierschule Ettlingen beabsichtigt, am Dienstag, den 22. d. M., in der Zeit von 12 bis 5 Uhr Nachmittags auf den zwischen der Bahnlinie Ettlingen-Karlsruhe und dem Hardtwalde nördlich und südlich der Straße Ettlingen-Scheibenhardt gelegenen Hohen- und Erlenwiesen eine Schießübung mit scharfen Patronen abzuhalten. Die Schußrichtung wird ungefähr von dem Schnittpunkte der genannten Bahnlinie mit dem Wege Ettlingen-Scheibenhardt in westlicher Richtung ausgehen. Die Straßen Ettlingen-Scheibenhardt, Ettlingen-Forchheim, Ettlingen-Mörsch, Ettlingen-Bickesheim, Bruchhausen-Durmersheim sind für jeden Verkehr durch Posten abgesperrt, deren Weisungen unbedingt Folge zu leisten ist.

---

‡ **Freiburg,** 12. März. Der Verkehr in Liegenschaften hat sich gegenüber solchem in den letzten Monaten nun im verflossenen Monat Februar namhaft gehoben, sowohl bezüglich der Zahl, als der Kaufpreise selbst. Im Ganzen fanden nämlich 28 Käufe statt, und zwar 11 über Wohnhäuser und 17 über Bauplätze und Reben nebst Gartengelände, und warfen ab an Kaufpreisen von 31 M. bis 73,000 M. vom Stück; die Häuserkäufe brachten 631,810 M., jene des übrigen Geländes 16,464 M., somit im Ganzen 648,274 M. in Umlauf. — Der Voranschlag über den Aufwand der Stadtverwaltung ist bereits aufgestellt und berechnet eine Gesammtausgabe von 1,816,971 M., wovon die Grundstocksausgaben 1,220,948 M., die außerordentlichen Wirthschaftsausgaben aber 436,781 M. betragen. An Einnahmen des Grundstocks sind 1,740,978 M. berechnet, der Fehlbetrag wurde aus den Ersparnissen des Jahres 1891 und aus den Mitteln des Betriebsfonds vorgeschossen; die Wirthschaftsüberschüsse von 1891 betragen 57,131 M. theils Mehreinnahmen, theils Wenigerausgaben. Der Bürgernutzen für 1050 Bezugsberechtigte ist zu 30,818 M. geschätzt. Der Kassenvorrath betrug am 18. Jan. d. J. 55,972 M. Durch Umlagen sind zu decken 544,121 M.; Grund- und Häusersteuerkapitalien zahlen 101,882 M., Gewerbesteuerkapitalien 152,615 M. und die Einkommensteueranschläge 103,720 M.

* **Freiburg,** 15. März. Die Kreisversammlung des Kreisverbandes Freiburg wird am 29. und 30. d. M. ihre diesjährige Tagung abhalten. Die Umlage berechnet sich bei einem Aufwand von 207,282 M. 25 Pf. auf 3.85 Pf. für je 100 Mark. — Die Schwurgerichtssitzungen für das zweite Vierteljahr nehmen am 4. April ihren Anfang. Vorsitzender ist Landgerichtsrath Schönle, stellvertretender Vorsitzender Landgerichtsrath Leiblein.

♁ **Lahr,** 15. März. Von den Ueberschüssen der Lahrer Sparkasse aus dem Jahre 1891 sind der Stadt Lahr 10,150 M. zugefallen, von welcher Summe 4000 M. zum Aufwand für die höhere Töchterschule, 4650 M. für die erweiterte Volksschule und der Rest mit 1500 M. für Naturalverpflegung durchreisender Handwerksburschen verwendet werden. — Der Bürgerausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung genehmigt, daß auf die Verbindung von Realklassen mit dem Gymnasium verzichtet und dem großh. Oberschulrath die Erklärung abgegeben werde, daß, wenn späterhin beabsichtigt werden sollte, eine selbständige Realmittelschule in's Leben zu rufen, eine räumliche Verbindung derselben mit den Lokalitäten des Gymnasiums nicht stattfinden solle. Durch diesen Beschluß wird der Beitrag der Stadt zum Gymnasium um jährlich 3600 M. vermindert. — Behufs Auffüllung des Terrains am Schlachthausneubau, zu welchem Geschäft einige tausend Kubikmeter Grund erforderlich sind, ist ein Schienenweg über die Kaiserstraße durch den Stadtpark bis an den Schutterlindenberg gelegt, auf welchem die mit Erde beladenen Wagen laufen. Heute Vormittag ereignete sich nun ein bedauerlicher Unglücksfall dadurch, daß wohl in Folge zu großer Fahrgeschwindigkeit auf dem ziemlich stark fallenden Geleise ein Wagen umkippte und der mit demselben fahrende Arbeiter durch den rasch nachfolgenden Wagen so stark an Brust und Kopf verletzt wurde, daß sein Tod augenblicklich eintrat. Der Verunglückte ist erst 20 Jahre alt und soll ein sehr hübscher und fleißiger Mensch gewesen sein.

ψ **Offenburg,** 11. März. Mit gewaltigem Geschrei sind ultramontane Stimmen und Blätter gegen die Amtsverkündiger zu Feld gezogen. Dieser Tage erst war wieder der Ausdruck: „Skandalpresse" die Waffe, mit der man die Leute gruselig zu machen suchte Nun, wir haben dieser Tage hier ein Beispiel gehabt, was uns blühen würde, wenn die Kaplanspresse dem ganzen Volk die geistige Nahrung geben würde. Das hiesige ultramontane Blättchen: Offenburger Zeitung betitelt unternahm einen Kampf gegen die sozialdemokratische Lehre von der freien Liebe und wußte das in keinem anderen Ton auszuführen, als in einer Anhäufung der gemeinsten Ausdrücke, die in einer anständigen Familie kein Mensch in den Mund nimmt. Sicher wirkte diese Darstellung viel gefährlicher und verderblicher als der von sozialdemokratischer Seite gebrauchte Ausdruck, besonders wenn das Blatt, wie nicht zu vermeiden, in die Hände der Jugend kommt. Man kann nur annehmen, daß der Verfasser nichts vom Familienleben kennt, nicht daran denkt, oder denken will, daß solche Ausführungen schlimm sind, weil sie die Neugier reizen; das daran geknüpfte Gepolter wirkt da nur als pikante Zugabe. Auch sollte man von ultramontaner Seite etwas vorsichtiger sein. Nirgends wurde im Mittelalter freie Liebe häufiger gepflegt als in den Klöstern und in den Kreisen des Klerus. Viele Gerichtsverhandlungen zeigen, daß auch in der Neuzeit nur zu viele Fälle in den genannten Kreisen vorkommen. Seit dem Mittelater sind die Schriften frommer Männer angefüllt mit Klagen darüber. Also Vorsicht; vor Allem bewahre uns Gott vor einer solchen Presse, die im Schmutze wühlt.

γ **Bruchsal,** 15. März. Der Bürgerausschuß versammelte sich gestern zum ersten Male in seinem neuen Berathungssaale im neuen Schulhause. Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Voranschlages für 1892, welche mit der einstimmigen Genehmigung desselben in allen seinen Theilen abschloß. Trotz erheblicher neuer Posten war es möglich, ohne Umlageerhöhung durchzukommen, die man angesichts des Beginns der planmäßigen Schuldentilgung im laufenden Jahre sicher erwartete. Dem Voranschlage selbst entnehmen wir, daß die Einnahme 122,189 M., die Ausgabe 244,158 M. beträgt, mithin durch Umlage der Betrag von 121,969 M. aufzubringen ist. Die Umlage beträgt 40 Pf. von 100 M. Steuerkapital, 1 M. 20 Pf. von den Einkommensteueranschlägen und 8,8 aus Kapitalrenten. Neu erscheint der Voranschlag der neu gegründeten höheren Bürgerschule mit einer Einnahme von 22,500 M. und einer Ausgabe von 22,380 M., unter den Einnahmen befindet sich ein Zuschuß der Stadt von 4090 M.

‡ **Weinheim,** 14. März. Unsere seit drei Monaten in Betrieb befindliche Wasserleitung erfordert einen Kostenaufwand von 332,000 M., 570 Anschlüsse sind fertig gestellt, weitere 130 angemeldet. Zur Verzinsung und Tilgung sind jährlich 21,800 M. erforderlich, wovon 20,000 M. durch Wasserzins gedeckt werden, so daß 1800 M. die Gemeindekasse zu tragen hat. Einzelne Industrielle leisten Zuschüsse von 1000, 500 und 300 M. Die Unterhaltung der Gemeindebrunnen kostete der Stadt jährlich 3000 M.

(- **Vom Odenwald,** 8. März. Es ist in den letzten Wochen viel über den Entwurf des badischen Schulgesetzes gesprochen und geschrieben worden — lobend und tadelnd. Daß im Allgemeinen — nach den Aeußerungen auch in diesem Blatte zu schließen, — eine wohlwollende Stimmung herrscht, kann alle diejenigen, denen das Wohl der Lehrer und der Schule am Herzen liegt, nur freuen; es kann diese Stimmung, besonders wenn sie, wie man anzunehmen wohl Grund hat, auch in Abgeordnetenkreisen herrscht, dem in mancher Beziehung verbesserungsbedürftigen Entwurf nur zum Vortheil gereichen. Was zunächst den Geldpunkt betrifft, — um nur eins herauszugreifen — so ist nicht zu verkennen, und wird auch gewiß von den Lehrern nicht verkannt, daß ihnen — wenn die drückenden Uebergangsbestimmungen fallen — eine namhafte Aufbesserung zu Theil wird, was ihnen, wenn man ihren bisherigen geradezu beschämend niederen Gehalt betrachtet, gewiß zu gönnen ist. Was sind heute Gehalte, wie 780 Mark, 840 Mark, 960 Mark! Ein Maurer oder Fabrikarbeiter, wenn man ihm $2\frac{1}{2}$ Mark pro Tag bieten wollte, würde einen auslachen. Die Lehrer mußten mit diesen Sätzen haushalten. So lange sie aber auch in ihren sonstigen Verhältnissen eine Ausnahmestellung einnahmen, konnten sie sich mit dieser trösten, fiel es doch Niemand ein, sie mit Gendarmen, Gefangenenaufsehern, Lokomotivführern 2c. in eine Reihe zu stellen. Nun aber will man sie aus ihrer Ausnahmestellung befreien, will sie den Beamten gleichstellen, wenigstens haben die Lehrer das gehofft. Betrachtet man nun aber den Entwurf, so findet man, daß von einer Gleichstellung, wenn man darunter u. A. auch gleiche Bezahlung versteht, nichts vorhanden ist. Sie bleiben hinter Beamten, denen sie sich in Folge ihrer Vorbildung mindestens ebenbürtig fühlen dürfen, um 800 bis 1000 Mark jährlich zurück, und werden Beamten mit nur Volksschulbildung gleichgestellt — nein, nicht einmal gleichgestellt. Warum das geschieht, will dem Lehrer und auch vielen anderen nicht recht einleuchten. Mittel sind in der Staatskasse zugestandenermaßen ja vorhanden, und wenn dies nicht der Fall wäre, warum soll immer beim Lehrer die Sparsamkeit anfangen? Wenn man die Lehrer auch aus dem allgemeinen Staatssäckel bezahlt, so gebietet es die Billigkeit, dem Lehrer

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht vorzuenthalten, was man andern in so reichlichem Maße gewährt hat. Ihre große Zahl, die die Konsequenz eines Gesetzes ist, welches sie nicht gemacht haben, kann nicht mehr als Hinderungsgrund angeführt werden, seit man eine größere Anzahl Bedienstete unverlangt und unerwartet zu gut besoldeten Beamten gemacht. — Das Sprichwort: Wie die Arbeit, so der Lohn, wird im gewöhnlichen Leben sehr oft umgekehrt angewendet, weil man von der Anschauung ausgeht, daß die Billigkeit jedem Arbeiter so viel gibt, als seine Arbeit werth ist. Wenn nun — wo durch den Gehaltstarif die Gehalte der Beamten, wie schon seit lange die der Lehrer, der öffentlichen Beurtheilung ausgesetzt sind — der Beurtheiler findet, daß man die Dienste eines Beamten mit nur Volksschulbildung mit 1100 bis 1800 bezw. 2000 Mark bezahlt, erreichbar in 18 Dienstjahren, in Fristen von 2 bezw. 3 Jahren, während man einem Lehrer, der bis zum 20. oder 21. Jahre auf der Schulbank sitzt — 1100—1800 Mark, erreichbar in 27 Dienstjahren, in Fristen von 3 bezw. 4 Jahren, bietet, wird sich ihm nicht der Gedanke aufdrängen, daß man den Posten eines Gefangenaufsehers- oder Wärters für wichtiger hält, als den eines Lehrers? Jener wird ja auch besser bezahlt. Daß solche Ungleichheiten dem Ansehen des Lehrerstandes nicht förderlich sind, liegt auf der Hand. Doch hat man zu unsern Abgeordneten das Vertrauen, daß sie die Verhältnisse der Schule und der Lehrer so ordnen werden, daß die Achtung und das Ansehen, welches der Stand, wie kein anderer, bei einer erfolgreichen Wirksamkeit so nothwendig bedarf, ihnen nicht verloren gehen.

(- **Badenweiler**, 15. März. Gegenwärtig ist ein Gypsmodell der neuen protestantischen Kirche, welche auf denselben Platz zu stehen kommt, auf welchem die alte, nunmehr abgerissene Kirche gestanden hat, in der Pension Trautwein bei Herrn Längin hier ausgestellt, welches von Herrn Konditor Haas in Müllheim angefertigt worden ist. Eine Besichtigung desselben ist recht lohnend und läßt uns erkennen, ein wie prächtiger Bau unsere neue Kirche werden und wie viel sie zur Zierde des Ortes beitragen wird. Dieselbe soll in Kreuzform im romanischen Baustiele aufgeführt und von einem in edlen Formen gehaltenen Thurme von beträchtlicher Höhe flankirt sein. Zu dem ganzen Neubau kommt rother Sandstein zur Verwendung. Es ist nur zu bedauern, daß zu diesem schönen Bauwerke kein geeigneterer, freiliegender Bauplatz ausgewählt worden ist und daß diese neue Zierde auf dem in Aussicht genommenen Platze nicht ganz und ungetheilt zur Geltung kommen kann. Dem Verfertiger dieses Gyps-Modells gebührt in Bezug auf die künstlerische Ausführung desselben alle Anerkennung.

⊥ **Ueberlingen**, 15. März. Die letzte Woche brachte unserem nach dem Geräusch der Fastnacht wieder recht still gewordenen Städtchen allerlei Abwechselung. Am Donnerstag hielt Herr Vikar Frey einen Vortrag über deutsche Stenographie; er zeigte sich als Meister auf diesem Gebiete, beleuchtete in anschaulicher und überzeugender Weise die Vorzüge und Mängel der verschiedenen Systeme und bezeichnete schließlich das von Schrey erfundene System der vereinfachten Stenographie als dasjenige, welches der Vollkommenheit am nächsten komme, sich am leichtesten erlernen lasse und wahrscheinlich auch die Zukunft für sich habe. — Am Freitag hatten wir den Genuß, das Streichquartett Reichmann zu hören, welches ein gewähltes Programm, Kompositionen von Beethoven, Boccherini, Czibulka, Bruch u. A. umfassend, in so vollendeter Weise zur Ausführung brachte, daß das zahlreich versammelte Publikum begeistert war. — In Hepbach bei Markdorf wurde, wie ich soeben erfahre, am letzten Sonntag eine grauenhafte That vollbracht. Ein dortiger Landwirth hat seine Ehefrau, die ihm wegen späten Heimkommens Vorwürfe machte, nach kurzem Wortwechsel erwürgt und die Leiche in das Güllenloch geworfen, wo sie der Nachbar am folgenden Morgen fand. Der Thäter ist verhaftet und hat bereits ein Geständniß abgelegt.

Bauernvereine?

△ Bretten, 11. März.

Die jüngst mitgetheilte Gründung von Bauernvereinen Seitens der Ultramontanen wird in rühriger Weise nun auch von der deutsch-sozialen antisemitischen Partei bei uns betrieben; der Stöcker'sche Agitator Welker, Redakteur der Ulmer Schnellpost, hat am letzten Sonntag hier unter großem Zudrang, und im Laufe der Woche in Sulzfeld und Gochsheim die Bauern darüber belehrt, daß die ihnen seither von unserer Regierung zu Theil gewordene Hilfe zwar recht gut gemeint gewesen sei, aber ihren Zweck nur unvollkommen erreicht habe; die landwirthschaftlichen Vereine hätten zu wenig Fühlung mit den Bauern (!), die Vorstände, zumeist Oberamtmänner, können sich nicht viel um die Sache kümmern und der Rechtsschutz des Bauern sei, bei dem Geschäftsgebahren vieler Advokaten, ein sehr mangelhafter. Dem wollen die Bauernvereine wirksam abhelfen durch Beseitigung des Zwischenhandels, Einrichtung von Verkaufsgenossenschaften, bäuerliche Schiedsgerichte 2c. 2c.

Daß die Vorschläge Welker's, der ein meisterhafter Redner ist und durch seine Ausfälle gegen das Judenthum bei den aus den Landorten erschienenen Zuhörern und den hiesigen Parteigängern verschiedene Beifallssalven erzielte, manches Gute enthielten, kann nicht bestritten werden; doch sind sie zum großen Theil so lückenhaft und oft so blaue Theorie, daß ein praktischer Erfolg für unsern Bauernstand daraus kaum entstehen wird, im Gegentheil, die Befolgung einzelner der Rathschläge würde unstreitig wirthschaftliche Nachtheile für die Landbevölkerung zur Folge haben, wie dies die antisemitische Bewegung heute schon zeigt. Das stört aber die Agitatoren wenig; wie sie jetzt die Unzufriedenheit unter die Bauern brachten und diese auch gegen die längst bewährte Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine mißtrauisch zu machen suchen, so werden sie später, wenn die Schädigungen offenkundig werden, dieselben entweder ebenso todtschweigen, wie sie heute den eigentlichen Zweck ihrer Thätigkeit todtschweigen, oder die Schuld den Juden und den liberalen Einrichtungen unseres Landes zumessen, des von dem preußischen Junker verhöhnten Musterstaates.

Schon der eine Vorschlag, Abbruch aller Geschäftsthätigkeit mit den israelitischen Zwischenhändlern und Kaufleuten, kennzeichnete die einseitige Interessenpolitik, welche ohne Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse lediglich die Beseitigung einer Wettbewerbung anstrebt, ohne welche heute der Verkaufspreis der landwirthschaftlichen Erzeugnisse des Kleinbesitzes der denkbar schlechteste sein würde.

Solche Vorschläge wären vielleicht Anfangs der fünfziger Jahre durchführbar und von großem Nutzen für unsern Bauernstand gewesen; heute, bei dem hoch entwickelten Verkehrswesen, wo ganz Europa mit einem engmaschigen Eisenbahnnetz überzogen, durch zahlreiche Dampferlinien mit allen überseeischen Ländern verbunden ist, mittelst welcher die Naturzeugnisse der ganzen Welt billig und rasch ausgewechselt werden können, heute sind die Rathschläge, der Kleinbauer soll sich vom Zwischenhandel frei halten, gleichbedeutend mit dem Rathe: „Behalte und verbrauche den Ertrag Deines Feldes und Deines Stalles selbst oder verkaufe es, wenn Du Geld willst, zu einem Spottpreis!"

Der Zwischenhändler, sei er Jude oder Christ, ist nicht an einen bestimmten Platz gebunden, wie der Bauer an seine Scholle; Jener kann jeder Zeit, wenn und wo ihm das Geschäft nicht mehr zusagt, wegziehen und seine Thätigkeit an einem andern Platze beginnen; der Bauer aber muß bleiben und hat die Sorge, wer ihm im Spätjahre und Winter Das abnimmt, was er mit Schweiß und Entbehrung das Jahr über seinem Felde abgewonnen und zur Erweiterung seines Besitzes oder zum Sparpfennig für seine Kinder verkaufen will.

Nur damit kann unsern Bauern wirklich geholfen werden, daß man ihnen die günstigste Verkaufsgelegenheit für ihre Erzeugnisse offen hält und dies ist bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nur möglich — Welker und seine Freunde mögen es bestreiten so oft und so lange sie wollen — durch die größeren Vieh- und Produktenmärkte und durch den Zwischenhandel.

Wo diese fehlen oder mangelhaft sind, da geht der Ertrag der Landwirthschaft zurück; aus dem freien und unabhängigen Bauern wird der Hörige, der Untergebene des Großgrundbesitzers, der dann als Zwischenhändler auftritt und den Preis der Waare bestimmt, weil nur er, vermöge seiner Großwirthschaft, in der Lage ist, direkt nach den größeren Absatzplätzen zu verkaufen und zu versenden.

Aus diesem Abhängigkeitsverhältniß zwischen Groß- und Kleinbesitz bildet sich dann von selbst wieder die Macht des Einen über den Andern; der Bauer wird in allen Dingen abhängig von der Gnade des adeligen Zwischenhändlers und, wenn er von diesem leben muß, dann Gnad' ihm Gott!

Dies ist die eine, die allgemein wirthschaftliche Folge einer einseitigen Interessenpolitik, als welche sich die antisemitische Bewegung, deren theilweise Berechtigung gerne zugegeben wird, bei uns in der Hauptsache darstellt; durch diese falsche Interessenpolitik, über deren Folgen hauptsächlich der Bauer belehrt werden muß, hat die Bewegung die meisten Anhänger gefunden; durch dieselbe wird sie aber auch ebenso bald die schärfste Gegnerschaft, besonders bei den Bauern, erfahren, wenn erst die Verkaufszeit für Fettvieh, Tabak und Getreide herangekommen ist. Daß die Folgen der schlechten Rathschläge dann nicht vor der unrechten Schmiede abgeladen werden, deßwegen wurde dies heute schon geschrieben.

Verschiedenes.

* **Mainz**, 14. März. Die am 19.—22. März dahier stattfindende 6. große allgemeine Geflügel- und Vogelausstellung verspricht eine für Kenner und Liebhaber hochinteressante zu werden. Aus allen Theilen Deutschlands wird dieselbe reich beschickt, viel reicher, als man bei der Menge solcher Ausstellungen, welche sich in den letzten Wochen zusammengedrängt haben und in der nächsten Zeit noch stattfinden, erwarten durfte. Auch aus dem Auslande liegen eine Anzahl Anmeldungen vor. Der deklarirte Werth der Ausstellungsgegenstände ist 60,000 Mark. In langen Reihen ziehen sich bereits die schmucken Ausstellungskäfige durch den großen Saal der Stadthalle hin und es muß noch ein nicht kleiner Theil der Thiere u. s. w. auf den Gallerien der Halle Unterkunft finden. Gemeldet sind 349 Nummern Hühner und sonstiges Großgeflügel, darunter eine stattliche Anzahl neuer, auf keiner Schau noch vorgeführter Importen aus Amerika u. s. w. von hohem Werthe. Wir können den Besuch der Mainzer Ausstellung, welche bestimmt am nächsten Samstag, Vormittags 11 Uhr, eröffnet wird, den Freunden der gefiederten Welt nur warm empfehlen.

Wien, 14. März. Die Hinrichtung des Dienstbotenmörders Schneider findet morgen statt. Seine gleichfalls zum Tode verurtheilte Frau ist vom Kaiser zu lebenslänglichem schweren Kerker begnadigt worden.

Innsbruck, 14. März. Der hiesige Touristenklub richtete an den Landtag eine Eingabe um Vorschriften gegen die Ausrottung des Edelweißes.

Calais, 13. März. Bei Boulogne-sur-Mer kenterte ein Lotsenboot durch Anprallen gegen einen Dreimastschuner. Drei von den sieben Insassen des Bootes ertranken.

Handelsnachrichten.

⁂ **Würzburg**, 15. März. Der heutige Schafmarkt war mit etwa 1500 Stück meist schöner Waare betrieben, aber nur von wenigen Händlern besucht; das Geschäft war unbelebt und der Umsatz gering. Es kostete das Paar fette Hammel 50—55 M., das Paar Zeithammel 40—46 M., das Paar Lämmer 30—35 M. Dienstag, den 22. März: Großviehmarkt; Dienstag, den 12. April: Schafmarkt.

* **Darmstadt**, 15. März. Bei der Eröffnung der Generalversammlung der Bank für Handel und Industrie gab der Vorsitzende dem tiefen Bedauern über das Dahinscheiden Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Ludwig IV. in warmen Worten Ausdruck. Bei der Berathung über den Geschäftsbericht kritisirte Dr. Vix und Rechtsanwalt Gallus die portugiesischen Geschäfte, worauf die nöthigen Erklärungen gegeben wurden. Die Decharge wurde mit 33,451 gegen 798 Stimmen ertheilt und darauf der Rechnungsabschluß und die Gewinnvertheilung durch Akklamation genehmigt.

* **St. Petersburg**, 15. März. Es zirkuliren Gerüchte über Zahlungsverlegenheiten eines großen Hauses (Günzburg?). Die Finanzkreise erhoffen einen Vergleich ohne Schädigung der Betheiligten.

* **St. Petersburg**, 15. März. Die Direktoren der Banken sind Abends zu einer Berathung über die anläßlich des Fallissement Günzburg zu ergreifenden Maßregeln zusammengetreten. Eine Einigung hat noch nicht stattgefunden. Die Passiva werden auf 6 Millionen Rubel angegeben. St. Petersburg wäre wenig, London und Paris stark betheiligt.

* **Lissabon**, 15. März. Die Bank von Portugal ist ermächtigt, die Erhöhung ihrer Papiergeldausgabe bis zu 12 Millionen Pfund, dem Vierfachen ihres Kapitals, zu verlangen.

* Karlsruhe, 16. März. Von heute an kosten 450 Gramm Halbweißbrod 20 Pf., 900 Gr. 40 Pf., 700 Gr. Schwarzbrod 1. Sorte 23 Pf., 2. Sorte 20 Pf., 1400 Gr. Schwarzbrod 1. S. 46 Pf., 2. S. 40 Pf. 450 Gr. Kornbrod 17 Pf., 700 Gr. 23 Pf., 900 Gr. 34 Pf., 1400 Gr. 46 Pf. — ½ Kilo Ochsenfleisch 64—72 Pf., Rindfleisch 64—68 Pf., Schweinefleisch 64—68 Pf., Kalbfleisch 64—68 Pf., Hammelfleisch 60—70 Pf.

* **Magdeburg**, 15. März. (Zuckerbericht.) Kornzucker ausschl. von 92 Proz. 18.90, Kornzucker ausschl. 88 Proz. Rend. 18.—. Nachprodukte ausschl. 75° Rendem. 15.65. Ruhig, stet. Brodraff. I. 29.50. Brodraff. II. 29.25. Gem. Raffinade mit Faß 29.50. Gem. Melis I. mit Faß 28.—. Ruhig. Rohzucker 1. Produkt Transito f. a. B. Hamburg für März 14.10 G., 14.20 Br., für April 14.22½ G., 14.27½ Br., für Mai 14.40 bez., 14.42½ Br., für Juni 14.52½ G., 14.57½ Br. Stetig.

* **Liverpool**, 15. März. (Baumwolle.) Tageseinfuhr 18,000 Ballen. Umsatz 6000 Ballen. Amerikaner 1/16 niedriger.

* **New-York**, 15. März. Baumwolle in New-York 6¾, ditto in New-Orleans 6 5/16. Baumwolle für Juni 6.53, für Juli 6.63, Baumwollezufuhr vom Tage 24,000, Ausfuhr nach Großbritannien 9000, Ausfuhr nach dem Festlande 15,000.

Drahtberichte.

♃ **Baden**, 16. März. Fürst v. Fürstenberg ist heute Nacht in Paris verschieden.

* **Berlin**, 16. März. (Reichstag.)

Zur Berathung steht die Krankenkassennovelle. §. 6a, Ertheilung der Ermächtigung für Gemeinden, die Bezugsbedingungen der Krankenunterstützung für gewisse Fälle selbständig zu regeln, wird nach den Kompromißanträgen angenommen.

§. 7, betreffend Bestimmungen über freie Kurverpflegung im Krankenhause, wird mit den Abänderungsanträgen, ebenso die Paragraphen bis 26a nach wenig erheblicher Verhandlung angenommen.

Den §. 26a, betreffend Kürzung des Krankengeldes, beantragt Abg Grillenberger ganz zu streichen und hält es für falsch, daß die Versicherten auf eine bestimmte Zahl von Aerzten beschränkt werden.

Schließlich wird auch dieser Paragraph mit den Kompromißanträgen angenommen.

Der in zweiter Lesung gestrichene §. 49b, betreffend die Meldung des Ausscheidens eines versicherungspflichtigen Mitgliedes aus der Kasse bei der gemeinsamen Meldestelle, wird angenommen, ebenso die Paragraphen bis 55.

Weiterberathung am Donnerstag.

* **Berlin**, 16. März. Der Kaiser und die Kaiserin machten heute Nachmittag 2¾ Uhr eine Ausfahrt im geschlossenen Wagen. (Hiernach scheint das Befinden des Kaisers wieder zufriedenstellend zu sein. D. R.)

* **Berlin**, 16. März. Im Auftrage des Kaiserpaares legt der heute nach Darmstadt abreisende Generaladjutant v. Wittich einen goldenen Lorbeerkranz am Sarge des Großherzogs nieder.

* **Berlin**, 16. März. Die Nordd. Allg. Ztg veröffentlicht die Antwort des Reichskanzlers auf die Eingabe Hamburger Getreidefirmen, wonach auf Begleitschein I abgefertigtes Getreide, welches sich am 1. Febr. auf dem Transport befand, nur dann zur Entrichtung des ermäßigten Zollsatzes zuzulassen ist, wenn die Abstammung aus den Vertragstaaten oder meistbegünstigten Ländern nachgewiesen wird. Das Gesetz vom 30. Januar, betreffend die Anwendung der vertragsmäßigen Zollsätze auf Getreide, Holz und Wein sei auf fragliches Getreide nicht anzuwenden.

* **Berlin**, 16. März. Auf dem gestrigen parlamentarischen Essen beim Finanzminister Dr. Miquel waren auch die Minister Herrfurth und von Heyden anwesend. Unter den Geladenen befanden sich Landtagsabgeordnete aller Parteien sowie die Reichstagsabgeordneten von Stumm und Büsing.

* **Darmstadt**, 16. März. Prinz Heinrich von Preußen legte um 1 Uhr Mittags am Katafalk des Großherzogs einen Kranz nieder, welchen der kommandirende Admiral Namens des Offizierkorps der Marine gesandt hatte.

* **Wien**, 16. März. Das Todesurtheil gegen das Dienstbotenmörderehepaar Schneider ist hinsichtlich des Mannes bestätigt. Rosalie Schneider wurde zu lebenslänglichem Kerker begnadigt. Die Hinrichtung Schneider's findet morgen früh statt.

* **Paris**, 16. März. Der kürzlich erst hier angekommene Fürst Karl v. Fürstenberg, Mitglied der ersten badischen Kammer, ist gestern Abend, 71-jährig, an Pneumonie (Lungenentzündung) gestorben.

* **Paris**, 16. März. Heute Vormittag fanden bei allen bekannten Anarchisten Haussuchungen statt. Jedes Individuum, bei welchem Sprengmittel gefunden wurden, wurde festgenommen und in Haft behalten. Von 30 Haussuchungsbefehlen betreffen die meisten ausländische Revolutionäre. Die Untersuchung der Explosion in der Lobaukaserne dauert fort; besondere Maßnahmen sind zum Schutze der Denkmäler getroffen, alle Militärposten sind verstärkt.

* **St. Petersburg**, 16. März. Die Börsenzeitung meldet: Die Aktiven des Hauses Günzburg betragen 8¾ Millionen, bestehen jedoch in schwer realisirbaren Liegenschaften; Günzburg gibt 5½ Millionen Passiven an. Die Hauptkreditoren seien Berliner und Pariser Firmen. Die Privatdepots sind unberührt.

* **Bialystock**, 16. März. 2 Brüder Kalikowski wurden gestern verhaftet unter der Beschuldigung, Brasilienauswanderer unter dem Vorwand der Hilfeleistung in den Wald gelockt, ermordet und beraubt zu haben. Gegen 20 Leichen wurden im Walde gefunden.

* **Frankfurt a. M.**, 16. März. (Anfangskurse. 1.26.) Kreditaktien 261⅜, Staatsbahn 244—, Lombarden 72⅜, Galizier —.—, Aegypter 96.50, Ungarn 91.70, Diskonto-Kommandit 177.60, Gotthardaktien 134.60. Zml. fest.

* **Frankfurt a. M.**, 16. März. (2 U. 15 M.) Wechsel auf Amsterdam 168.85, ditto auf London 20.4[illegible], ditto auf Paris 80.066, ditto auf Wien 171.10, Priv.Disk. 1¾, Napoleons 16.24. Kreditaktien 260.75, Disk.-Komm. 177.30, Schweiz. Nordost 106.40, 60r Loose 123.30, Mittelmeer 96.—, Türken 18.80, 4½ prozent. Portugiesen 37.30, bad. Zuckerfabrik 57.50. Schwach.

* **Frankfurt a. M.**, 16. März. (3 U. — M.) 3proz. Reichsanleihe 84.85, 4proz. Reichsanleihe 106.50, 4proz. preuß. Konsols 106.35, 4proz. bad. Obligat. in Gulden 102.25, ditto in Mark 104.50, österr. Goldrente 94.80, österr. Silberrente 80.—, 4proz. ungar. Goldrente 91.70, 1880er Russen 92.60, 2. Orientanleihe 64.10, Italiener 87.10, Aegypter 96.60, Spanier 56.40, Zolltürken 57.20, Serben 77.20, Elbthal 198⅝, hess. Ludwigsbahn 110.60, Basler Bankverein 117.40, Handelsgesellschaft 128.70, Darmstädter Bank 123.70, Deutsche Bank 152.20, Dresdener 133.30, Länderbank 171.—. — Nachbörse. Kreditaktien 260½, Disk.-Komm. 176.20, Staatsbahn 243½, Lombarden 71¾, Westeregeln —.— Matt.

* **Frankfurt a. M.**, 16. März. (5 U. 40 M.) Kreditaktien 260¾, Staatsbahn 244½, Lombarden 72 3/16, Dist.-Komm. 177.70, Aegypter 96.60, Ungarn —. Gesunk. 135.—, Italiener —.—. Gotthard —.—. Still.

* **Berlin**, 16. März. (2 U. 20 M.) Kreditaktien 168.—, Staatsbahn 123.20, Lombarden 39.60, Diskonto-Kommandit 177.30, Marienburger 55.—, Dortmunder 52.60, Laurahütte 101.10, russ. Noten 204.50, neue 3proz. Anleihe von 1892 84.70.

* **Berlin**, 16. März. (Börse. 2 U. 20 M.) Die Besserung des Eisenbahnaktienmarktes befestigte Anfangs die Kurse, später drückte der Rückgang des Montanmarktes Fonds waren matt, heimische fest, Russen schwach. Der Status Guenzburg soll angeblich 8¾ Mill. Aktiva gegen 5½ Mill. Rubel Passiva betragen.

* **Berlin**, 16 März. (Schlußkurse. 5.50.) Disk.-Komm. 177.50, Dortmunder 52.70, Bochumer 108.40, Baseler—.

* **Wien**, 16. März. (Vorbörse. 10 U. 34 M.) Kreditaktien 306.50, Marknoten 58.40, 4% Ungarn 107.20, Staatsbahn 281.12, Lomb. 82.25, Galizier —.—. Besser.

* **Paris**, 16. März. (3 Uhr — M.) 3proz. Rente 96.07 ex., Spanier 56.56, Banque Ottom. 531.—, Türken 18.85, Ungarn —.

* **Paris**, 16. März. (5 Uhr 40 M.) 3proz. Rente 96.22, 3pr. Portugiesen 26⅜, Spanier 57—, Türken 18.92, Banque Ottom. 533, Ungarn —.—, Rio Tinto 453.—, Banque de Paris 610.

Städtisches.

⁂ **Karlsruhe**, 16. März. Die gestrige und heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 584 Fremde auf.

Mittheilungen aus dem Publikum.

Eine Unsitte!

Je älter ein Uebel ist, desto schwerer pflegt es zu sein, ihm ein Ende zu machen. Hoffentlich bestätigt sich dieser Erfahrungssatz bei dem hier zu rügenden Mißstande einmal nicht. Welcher Unwille bemächtigt sich wohl eines jeden Kirchenbesuchers, wenn die andächtige Stille im Gotteshause einmal während der Predigt durch irgend einen Zufall störend unterbrochen wird. Als Zufall kommt dies Gottlob selten vor. Was soll man nun aber dazu sagen, daß in unserer evangelischen Kirche von den geistlichen Behörden eine Störung des Gottesdienstes nicht nur geduldet, nein sogar angeordnet wird!? Daß sie Leute anstellt, — und wohl auch dafür bezahlt — die während des Gesanges und eines Theiles der Predigt in der Ausübung einer höchst prosaischen Beschäftigung sich zwischen den Reihen der Zuhörer hin und her bewegen, sich meist ziemlich unzart auch dort durchdrängen, wo oft kaum ein Apfel zur Erde fallen könnte. Ein langer Stab mit einem Beutel am Ende ist das Abzeichen dieser Leute, sie tragen den — Klingelbeutel. Sind jemals Dinge beim rechten Namen genannt worden, so ist der Klingelbeutel sicherlich darunter. In der That, er verdient seinen Namen, man hätte kaum einen besseren für ihn finden können: er klingelt und läßt klingeln. Von welcher Unruhe wird Alles erfaßt, wenn man hört und sieht, wie er in Wirksamkeit tritt. Hastig greift ein Jeder zum Geldbeutel, um dem gestrengen Herrn seinen Obolus zum Opfer darbringen zu können. Langsam kommt er näher. Endlich ist er da und schwebt dem Zuhörer, der gern seine Aufmerksamkeit der begonnenen Predigt schenken möchte, gerade vor der Nase. An eine Tributverweigerung ist demnach nicht wohl zu denken, dazu gehört schon ziemliche Kaltblütigkeit oder sehr große Armuth, er wartet ja auch ganz geduldig, ob vielleicht ein vergeßlicher Kirchenbesucher seinen Nickel nicht rechtzeitig ausgekramt haben sollte. Ist er endlich zufriedengestellt, so zieht er weiter; freilich ist damit die Störung noch nicht beendet, langsam wie er kam, so geht er weiter. Jetzt erst kann man doch das thun, wozu man hergekommen und ungestört seine Aufmerksamkeit dem Genusse der Predigt zuwenden. Ist nun solch' störender Uebelstand wohl zulässig? Käme Aehnliches im Konzert oder gar Theater vor, so würden sich sowohl Zuhörer wie Darsteller ganz energisch dagegen zu verwahren wissen; sicherlich bliebe Nichts ungeschehen, um solche Unterbrechungen unmöglich zu machen. Und in der Kirche sollte solche Unsitte gestattet sein?! Sollte es nicht möglich zu machen sein, daß (wie fast überall in Preußen) dieser lästige Klingelbeutel durch Opferbecken ersetzt würde, die an den Eingängen des Gotteshauses aufzustellen wären? Wer das Bedürfniß hat, etwas von seinem Ueberfluß abzugeben, wird sein Scherflein auch hier niederlegen! Eine kleine Mindereinnahme würde sich möglicherweise bemerkbar machen; sollte aber dieser Verlust so bedeutend und so schwer zu tragen sein, daß er Veranlassung geben könnte, einen so unverkennbaren Uebelstand noch immer beizubehalten? Seien schließlich auch der Gaben weniger, so wird man doch wenigstens nicht mehr in Zweifel sein, daß die Spenden gern und freiwillig gegeben sind! „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb", also muß es wohl auch seinen irdischen Vertretern angenehmer sein, in der Stille eine frohgereichte Spende zu empfangen, als zwei oder drei geräuschvoll während des Gottesdienstes gegebene. Fort mit diesem häßlichen, mittelalterlichen Zopfe! Axel T.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

† An unsere deutschen Hausfrauen!

Die drückende Nothlage der Handweberei hat in vielen Kreisen opferwillige Theilnahme gefunden. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes und selbst von weither aus der Fremde sind ansehnliche Gaben für die armen gothaischen Hausweber zusammengeflossen. Wer vermöchte sich des Mitleids zu erwehren, wenn er vernimmt, wie freudlos das Dasein einer Weberfamilie dahinfließt, wie kärglich sogar des Leibes Nahrung und Nothdurft ihr zugemessen ist. Von den 24 Stunden des Tages bringt der Weber 14—15 an seinem Webstuhle zu; Kinder und Frau suchen ihm nach Kräften die Arbeit zu erleichtern, indem sie das Spulen besorgen. Und der Lohn für diese rastlose, eintönige, oft qualvolle Arbeit? Fünf bis sieben Mark in der Woche! Davon soll eine ganze Familie volle sieben Tage leben, davon muß sie alle ihre Bedürfnisse bestreiten! Was das unter den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutet, das wird jede Hausfrau, die ihrem Haushalte selbst vorsteht, leicht ermessen. Und darum wenden wir uns heute an die deutschen Hausfrauen und legen ihnen die Bitte an's Herz, daß sie, wenn sie ihren Linnenschatz einer Musterung unterziehen, dabei auch der armen Handweber gedenken möchten. Wir denken jetzt an keine unmittelbare Unterstützung durch Geldspenden. Die Maschine hat die Handarbeit verdrängt — oft nicht zum Vortheil der Dauerhaftigkeit der Erzeugnisse. Wie manche unserer Hausfrauen hütet noch sorgfältig von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Stücke, deren Unverwüstlichkeit manch' harte Probe bestanden hat. Die gute alte Zeit mit all' ihrer Solidität steckt darin; sie mahnen uns an eine ferne Vergangenheit, in der man das Hasten und Drängen unserer Tage noch nicht kannte, wo der Brautschatz der Neuvermählten für das ganze Leben berechnet war und noch darüber hinaus den Nachkommen willkommene Prunkstücke bot. Solch' ein altes Erbstück scheint der neuzeitigen Erzeugnisse zu spotten. Freilich sind diese dafür oft spottbillig, aber ihr Preis steht nicht selten im geraden Verhältniß zu ihrer Dauerhaftigkeit. Die Handweberei sucht dagegen durch solide, haltbare Arbeit wettzumachen, was ihr an Schnelligkeit der Herstellung und Billigkeit des Preises abgeht, aber sie nährt ihren Mann nicht mehr und hat statt des goldenen Bodens, den das Handwerk im Volksmunde zu beanspruchen hat, kaum mehr einen kupfernen. Darum, Ihr deutschen Hausfrauen, die Ihr Euren Linnenschatz wie Euren Augapfel hütet, steht den armen Handwebern bei, daß sie wenigstens ihr und der Ihrigen Leben fristen können. Jede Hausmutter, die ihre Freude daran hat, einen dauerhaften, dem Zahne der Zeit, der schlechten Seife, wie den mancherlei Praktiken der Wäscherinnen trotzenden Leinenvorrath zu besitzen, wende sich an die Geschäftsstelle des Thüringer Webervereins in Gotha, zu Händen des Herrn Kaufmanns Karl Grübel daselbst, die von einem zur Unterstützung der Weber gebildeten Komite in's Leben gerufen worden ist. Für die Echtheit und Dauerhaftigkeit der von dort bezogenen Waaren wird jede gewünschte Bürgschaft geleistet. Auch die Preise sind Angesichts der Solidität der Handarbeit keineswegs zu hoch. So kosten: abgepaßte Handtücher 1. Sorte, rein leinen, weiß, 125 Zentim. lang, 45 Zm. breit, das Stück 1. M., deßgl. 2. Sorte 90 Pf., deßgl. 3. Sorte 80 Pf., abgepaßte Handtücher 3. Sorte, halbroh, das Stück 75 Pf., deßgl. 4. Sorte 70 Pf. Rein leinenes feines Tuch zu Betttüchern, 80 Zm. breit, der Meter 95 Pf., hochfeines, rein leinenes Tuch zu Hemden und Betttüchern, 80 Zm. breit, der Meter 1 M. 5 Pf. Wischtücher, rein leinen, roth gestreift, 65 Zm. im Quadrat, das Dutzend 7 M. 50 Pf., dieselben, ohne Streifen, nur mit rother Kante, das Dutzend 7 M. Rein leinene altthüringische Tischdecken mit Sprüchen, Namen und Fransen, 140 Zm. im Quadr., das Stück 15 M., dieselben, 98 Zm. im Quadrat, das Stück 9 M., dieselben, 86 Zm. im Quadrat, das Stück 7 M. 50 Pf. Die Sprüche und Namen können vorgeschrieben werden. Das Komite zur Unterstützung der thüringischen Hausweberei, welches durch beträchtliche Spenden theilnehmender Menschenfreunde in den Stand gesetzt ist, Schritte zu einer dauernden Besserung der Nothlage jener armen Weber zu unternehmen, rechnet auf die Hilfe der deutschen Hausfrauen. Mit der Freude an einem stattlichen Leinenschatze erwerben diese sich zugleich das Verdienst, wackere, fleißige Menschen mit neuem Lebensmuthe und frischer Schaffenslust erfüllt zu haben.

Meteorologische Beobachtungen.

März.	Morgens	Ort.	Bar. auf 0. Gr. u. d. Meeresniv. red. i. Mill.	Wind. Richtung.	Wind. Stärke.	Wetter.	Temp. in Cels-graden
16	8	Mullaghm.	752	SO	mäßig	Regen	6
	8	Aberdeen	756	WNW	leicht	heiter	6
	8	Christiansf	753	S	schwach	halb bed.	3
	8	Kopenhag.	760		still	Nebel	0
	8	Stockholm	760	SO	leicht	Schnee	1
	8	Haparanda	764	S	mäßig	bedeckt	3
	8	Petersburg	769	SSO	leicht	bedeckt	2
	8	Moskau	778	OSO	leis. Zug	wolkenlos	—15
	8	Cork	754	SSO	frisch	Regen	8
	8	Cherbourg	759	NW	frisch	heiter	7
	8	Helder	754	SO	leis. Zug	Nebel	2
	8	Sylt	756	S	leicht	heiter	0
	8	Hamburg	758	OSO	schwach	wolkenlos	1
	8	Swinemde.	760	WSW	leis. Zug	wolkig	0
	8	Neufahrwf	759	NNO	leis. Zug	bedeckt	1
	8	Memel	759	SO	schwach	bedeckt	2
	8	Paris	758	WNW	frisch	bedeckt	6
	8	Münster	754	ONO	schwach	bedeckt	2
	8	Karlsruhe	756		still	Regen	2
	8	Wiesbaden	756	S	leis. Zug	Schnee	2
	8	München	759	SSW	mäßig	bedeckt	2
	8	Chemnitz	760	SO	leis. Zug	wolkenlos	3
	8	Berlin	760	SO	schwach	heiter	0
	8	Wien	761	W	leis. Zug	heiter	1
	8	Breslau	761		still	Dunst	1
	8	Ile d'Aix	764	W	mäßig	bedeckt	9
	8	Nizza	759	NO	schwach	heiter	8
	8	Triest	760	O	leis. Zug	bedeckt	5

(Uebersicht der Witterung.) Die Luftdruckvertheilung hat sich seit dem Vortage wider Vermuthen abermals wesentlich umgestaltet. Das barometrische Maximum, welches gestern von Südwesten her in das Binnenland eingedrungen war, hat sich in der Nacht nach Südwesten zurückgezogen, ein zweites hat sich über dem östlichen Deutschland und über Oesterreich ausgebildet; zwischen beiden Hochdruckgebieten zieht sich über Frankreich, die Niederlande und Westdeutschland hinweg eine Furche geringen Druckes, welche Anlaß zu abermaligen Regen- und Schneefällen gibt. Die Temperaturen sind in der westlichen Hälfte Mitteleuropas gestiegen. Das rasche Steigen des Ortsbarometers seit heute Mittag läßt darauf schließen, daß sich abermals größere Veränderungen an der Luftdruckvertheilung vollziehen; sollte sich der hohe Druck im Südwesten wieder binnenwärts ausdehnen, so würde wahrscheinlich, aber nur vorübergehend, besseres Wetter eintreten.

Karlsruhe. Tagesordnung zur 48. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Donnerstag, den 17. März, Vorm. 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des großh. Ministeriums des Innern für 1892 und 1893 und zwar Tit. 14—16 der Ausgabe, Tit. 5—7 der Einnahme, Berichterstatter Abg. Frank.

Eheaufgebote.

Karlsruhe, 16. März. Thimig, Philipp, von Bregenz, Wagner hier, m. Luise Appenzeller von hier.

Geboren.

Karlsruhe, 10. März. Wilhelm, V. Frdr. Treiber, Kupferschmied. — 10. März. Wilhelm Theodor, V. Adam Schiek, Tünchermeister. — 13. März. Robert Rud., V. Adolf Marquart, Mechaniker; Eugen Fridolin, V. Friedr. Beckert, Musiklehrer. — 14. März. Arthur Aug. Leopold und Adolf Jakob (Zwillinge), V. Artzur Odenwald, Revisionsassistent; Gustav Theodor Arthur, V. Arthur Karstens, Zeichner; Anna Maria, V. Ferdinand Kühn, Lohnkutscher. — 16. März, Eugen Herman, V. Joh. Graf, Taglöhner.

Gestorben.

Karlsruhe, 14. März. Crabathi, August, Hauptmann a. D., 61 J. — 15. März. Vogel, Marie, Näherin, 27 J.; Elisabetha, V. Karl Helfer, Bahnarbeiter, 1 M. 4 T.; Rauch, Sofie, Versicherungsinspektors Gattin, 51 J.
Königschaffhausen, 14. März. Haßler, Jakob.
Offenburg, 15. März. Uhl, Franz Xaver.
Willstätt, 15. März. Hetzel, Jakob, Altbürgermeister, 73 J.

Karlsruhe. (Großh. Hoftheater.) Spielplan für die Zeit vom 17. bis 20. März. Donnerstag, 17. März. **37** Ab.-Vorst. Wegen Unpäßlichkeit der Fr. Arnold statt der angekündigten Oper Francesca von Rimini: „Margarethe," große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen, Text nach dem Französischen des Jules Barbier und Michel Carre. Musik v. Ch. Gounod. Anfang 6½ Uhr. (Die Vorstellung „Francesca von Rimini" ist bis auf Weiteres verschoben). — Freitag, 18. März. **39.** (nicht 37.) Ab.-Vorst.: „König Richard III." Trauerspiel in 5 Akten v. Shakespeare nach der Uebersetzung von A. W. von Schlegel. Musik v. J. Strauß Anfang 6 Uhr. — Sonntag, 20. März. 38. Ab.-Vorst. Neu einstudirt: „Das goldene Kreuz," Oper in 2. Aufzügen nach dem Französischen von H. S. Mosenthal, Musik von Ignaz Brüll. — Zum ersten Male: „Saltarello", komisches Ballet in 1 Akt, einstudirt von Herrrn Hofballetmeister Rathner. Anfang 6 Uhr.

(Das Holz und seine Dauerhaftigkeit.) Wenn man in Erwägung zieht, welch' große Steigerung die heutigen Nutzholzpreise im Vergleich zu denjenigen früherer Jahrzehnte erfahren haben, so ist es, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, eine dankbare Aufgabe der Presse, diejenigen Kreise, welche Nutzholz in größerem oder kleinerem Maßstabe verwenden, von Zeit zu Zeit an die große Bedeutung einer praktischen Holzkonservirung zu erinnern. Wie wichtig es ist, alle über oder unter der Erde der Nässe und Bodenfeuchtigkeit ausgesetzten Hölzer zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit und Vermeidung einer sonst bald wiederkehrenden Neuanschaffung mit einem schützenden Anstrich zu versehen, wird leider immer noch nicht genügend erkannt. Zu diesem Zwecke wurde schon mehrfach das bekannte, seit mehr als 16 Jahren bewährte Holzkonservirungs- und Anstrichöl Carbolineum Avenarius, D. R.-Patent Nr. 46021, erwähnt und es sei hiemit auf dasselbe von Neuem hingewiesen. Durch eine Menge von Zeugnissen maßgebender Behörden und Privaten wird dessen Wirksamkeit zur Verhütung von Fäulniß und Hausschwamm rückhaltlos bestätigt. Vermöge seiner Ausgiebigkeit stellt sich der Preis wesentlich vortheilhafter, als derjenige für Oelfarbe und Theer. Das ächte und patentirte Carbolineum Avenarius ist an allen größeren Plätzen zu haben und die mit dessen Vertrieb beschäftigte Firma R. Avenarius u. Kie. in Stuttgart und Hamburg hat sich erboten, jedem Interessenten auf Verlangen die ihm nächstgelegene Verkaufsstelle namhaft zu machen. Für die Plätze Karlsruhe, Durlach und Mühlburg hat in jüngster Zeit die Firma Martenstein und Josseaux in Karlsruhe den Hauptverkauf übernommen. Es empfiehlt sich indessen stets, ausdrücklich Carbolineum Avenarius, D. R.-Patent Nr. 46021, zu verlangen, da unter der bloßen Bezeichnung „Carbolineum" zum Theil durchaus minderwerthige Nachahmungen in den Handel gebracht werden, so daß dieser Name keinerlei Gewähr bietet. Als Beispiel dafür theilt man uns mit, daß eine Partie gewöhnliches Braunkohlentheeröl zur Erleichterung des Verkaufs jüngst unter der mißbräuchlichen Bezeichnung „Carbolineum" versteigert und dann vom Käufer an den Verbrauch zu Spottpreisen ausgeboten worden sei. Daß das Carbolineum Avenarius seinen Zweck vollkommen erfüllt, dafür bürgen, wie bereits erwähnt, Seitens maßgebender Staats- und Zivilbehörden zahlreiche Aussprüche, welche die ausgedehnte Verwendung dieses so einfachen und billigen Anstrichöls im Interesse aller betheiligten Kreise wünschenswerth erscheinen lassen. S.

---

* St. Petersburg, 15. März. Gewinnziehung d. russischen Prämienanleihe von 1866: 200,000 Rubel S. 10462 Nr. 28, 75,000 Rubel S. 16197 Nr. 9, 40,000 Rubel Serie 19525 Nr. 38, 25000 Rubel S. 13968 Nr. 38, je 10,000 Rubel Ser. 11611 Nr. 35, S. 345 Nr. 22, Ser. 1679 Nr. 32, je 8000 Rubel S. 13976 Nr. 37, S. 1099 Nr. 44, S. 10074 Nr. 5, S. 9474 Nr. 39, S. 6405 Nr. 29, je 5000 Rubel S. 11963 Nr. 13, S. 14025 Nr. 37, S. 16679 Nr. 24, S. 10178 Nr. 48, S. 8760 Nr. 22, S. 7104 Nr. 21, S. 2501 Nr. 30, S. 6538 Nr. 42. Alle übrigen gezogenen Nummern je 1000 Rubel. (O. G.)

Gloria-Seide — 120 cm. breit
für Staub- u. Regenmäntel, Blousen 2c. v. **Mk. 4.35** p. Met. glatt, gestreift und gemustert (ca. 60 versch. Disp.) — versendet meter- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz. 4664.3 1

SHANNON-REGISTRATOR
der beste Apparat zum Aufbewahren von Briefen und Schriftstücken jeder Art. In Deutschland ca. 225,000 Apparate im Gebrauch.
Zu haben in allen Schreibwaarenhandlungen
Nur echt wenn mit Firma Aug. Zeiss & Co.
5212—26

Violet Parfumeur PARIS 29, Boul. des Italiens.
PFLEGE DER HAUT u. Schönheit des Teints:
ROYAL THRIDACE SEIFE
VELOUTINE SEIFE
ZU HABEN BEI ALLEN Coiffeurs und Parfumeurs.
5779.10.4

Arbeitvergebung.

843.5.3 **Die Steinhauerarbeiten aus hellem Sandstein-Material für den Bau des Erbgroßh. Palais in Karlsruhe** sollen im Submissionswege auf Einzelpreise vergeben werden.

Sie umfassen die Arbeiten von Sockeloberkante bis einschließlich des Hauptgesimses, der Attika, der Giebel und des Kuppelaufbaues des Hauptgebäudes und betragen etwa 1600 Kubikmeter. In diesem Jahre sind nur die Steine bis zur Fensterbankgurte des II. Stockes anzuliefern, der Rest im Lauf des Jahres 1893.

Zum Baue zugelassen wird nur bestes Material, das sich zur Herstellung der Ornamente und des Sculpturenschmuckes eignet.

Die Ausführungszeichnungen können auf dem Büreau der Großh. Baudirektion (Münzgebäude) zu den üblichen Büreaustunden eingesehen und daselbst auch die Angebotsformulare von Mittwoch, den 2. März, an in Empfang genommen werden.

Angebote auf die genannten Arbeiten sind längstens bis Samstag, den 2. April l. Js., Abends 6 Uhr, bei dem Sekretariat der Großh. Baudirektion einzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Karlsruhe, den 28. Februar 1892.

Großh. Baudirektion.
Dr. Josef Durm.
Martin.

Wasserversorgung Alb.

1007.2.2 Namens der Gemeinde Alb, Amts Waldshut, vergeben wir im Wege des öffentlichen Angebotsverfahrens die Erd- und Eisenarbeiten für obige Wasserversorgung. Hiezu sind an Eisentheilen erforderlich:

340 m 80 mm weite Röhren,
685 m 70 „ „ „
280 m 60 „ „ „
nebst einer Anzahl Schieber, Ventile, Façonstücke 2c.

Angebote hierauf wollen bis
Montag, den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr,
auf diesseitigem Bureau eingereicht werden.

Ueberschlagsformulare und Vertragsbedingungen können gegen Einsendung einer Gebühr von 1 M. von uns bezogen werden.

Thiengen, den 9. März 1892.
Gr. Kultur-Inspektion Waldshut.

Eichenlohrinden-Versteigerung.

990.3.3 Aus Domänen-, Gemeinde-, Körperschafts- und Privatwaldungen der Forstbezirke **Schönau v. H., Neckargemünd, Neckarschwarzach, Heidelberg, Wiesloch, Weinheim, Zwingenberg, Eberbach, Mosbach** und **Buchen**, kommen

Montag, den 21. d. Mts., früh 10½ Uhr, in der städt. Turnhalle zu Heidelberg, Gradengasse Nr. 20:

15,210 Zentner Glanzrinde, 2,280 Zentner Mittelrinde u. 570 Zentner ältere Rinde, in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe.

Spezielle Rindenverzeichnisse werden von den Bezirksforsteien **Schönau** in Neckargemünd, **Neckargemünd** u. **Neckarschwarzach** auf Verlangen abgegeben.

Das ist doch nicht d. alte Uniform Johann! Zu Befehl, Herr Lieutenant, is sich wieder sehre schmuck mit Benzolinar geworden.

Benzolinar 4475
ist d. Beste all. Fleckenmittel, entfernt alle Flecken aus Tuch, Seide, Sammt, Gaze 2c., reinigt Gold, Silber, Elfenbein 2c. **In allen bess. Drogen- u. Parf.-Handl.** in Originalflaschen zu **50 Pf.** u. **1 Mark.**
Chem. Fabrik, Wilh. Roloff, Leipzig.

Manufakturwaarengeschäft
919.3.2 In einem verkehrsreichen Städtchen (Amt Waldshut) ist an frequentester Lage ein solid erbautes Geschäftshaus mit geräumig. Ladenlokal und großen Schaufenstern, Magazin- und Wohnräumen, wegen anderweitiger Geschäftsübernahme zu verkaufen. Nachweisbar großer Umsatz. Das Waarenlager (neueste Waaren) wird um den Selbstkostenpreis abgetreten; jedoch ist der betr. Käufer nicht gebunden, dasselbe zu übernehmen. Kaufpreis Mark 31,000. Selbstkäufern ertheilt Auskunft d. Freib. Liegenschaftsbureau in Freiburg, Inh. **H. Schulz.**

Bäckerei-Verkauf.
920.3.2 In Freiburg i. B. ist eine gut eingerichtete, sehr gangbare Bäckerei mit schönem Ladenlokal billig zu verkaufen. Durch Einnahme großen Miethzinses ist dasselbe für Käufer ein günstiges Objekt. Kaufpreis mit complet. Inventar und Ladeneinrichtung 47000 Mark. Auskunft ertheilt d. Liegenschaftsbureau **H. Schulz** in Freiburg i. B.

Hausverkauf.
756.4.4 In **Heidelberg** ist ein schönes Haus in den städtischen Anlagen und nahe beim Stadtgarten Erbtheilungshalber zu verkaufen, sowohl komfortablen Wohnsitz, als auch zweckmäßige Räume für Fremdenpension oder sonstigen Geschäftsbetrieb bietend. Rentable Kapitalanlage. Günstige Bedingungen. Anfragen nimmt unter **S. No. 30** entgegen die **Annoncenexpedition** von **Heinr. Eisler** in **Heidelberg** (Vertreter: **Karl Groos**, Universitäts-Buchhandlung Hauptstraße 112).

„Für Fabrikanten und Kaufleute."
Oeffentliche Versteigerung.
1118.8.1 Zu **Zeuthern** bei **Bruchsal**
Dienstag, den 12. April 1892, Mittags 1 Uhr,
im **Rathhaus**, lassen
Joseph Reiser, Altengelwirth, Erben,
öffentlich versteigern:
Ein **zweistöckiges Wohnhaus**, worin in früheren Jahren ein gemischtes Waarengeschäft betrieben worden ist, mit **Oekonomie-Gebäude, zwei anstoßenden Gärten.**
Zumal an diesem Platze ein gemischtes Waarengeschäft fehlt, könnte sich ein junger, strebsamer Kaufmann mit wenig Mittel eine Existenz gründen.
Auch für eine Fabrik-Anlage passend, machen darauf aufmerksam, daß an diesem Platze billige Arbeitskräfte zu haben sind.
Ein gewölbter Weinkeller.
Fahrnisse:
1 Sopha, 6 gepolsterte Stühle, 3 complete Betten, 1 Bettstatt, 2 Kleiderschränke, Waschkommode, 3 Nachttische, 1 Arbeitstisch, Kommode, div. Waschtisch, Stühle, Fauteuils, Bilder, Uhren, Tischdecken, Gardinen, Küchenschrank 2c.
Eine Zweispänner-Chaise.
Nähere Auskunft ertheilt:
Anton Reiser, Engelwirth, Zeuthern.

Weinversteigerung.
1119.8.1 Zu **Zeuthern** bei **Bruchsal**
Dienstag, den 12. April 1892, Mittags 1 Uhr,
im **Rathhaus**, lassen
Joseph Reiser, Altengelwirth, Erben,
folgende Weine aus der Gemarkung Zeuthern öffentlich versteigern:
ca. 1000 Liter 86er, 87er Rothwein,
ca. 500 Liter 88er Rothwein,
ca. 1000 Liter 89er, 90er Rothwein,
ca. 1000 Liter 91er Rothwein,
ca. 800 Liter 88er Weißwein,
ca. 1500 Liter 90er, 91er Weißwein,
ca. 1500 Liter Schiller-Erntewein,
ca. 25 Stück Wein-Lager-Faß mit Inhalt pr. Stück 200 Liter bis 1200 Liter,
eine Parthie Versandt-Fäßchen mit Inhalt pr. Stück 20 Liter bis 200 Liter.
Probetage den 11, 12 April vor der Versteigerung.
Näheren Aufschluß ertheilt:
Anton Reiser, Engelwirth, Zeuthern.

Bank für Handel & Industrie.
1123.1 Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Dividende für das Geschäftsjahr 1891
für die Actien à Mk. 1000 auf Mk. 52.50 } **pro Actie**
„ „ „ à fl. 250 „ „ 22.50
festgesetzt wurde. Die Auszahlung erfolgt gegen Einreichung der Dividende-Coupons alsbald
bei **unseren Kassen in Darmstadt und in Berlin (Schinkelplatz 4).**
„ **unserer Filiale in Frankfurt a. M.,**
sowie bis zum 15. April cr.
bei dem Herrn **Karl Aug. Schneider in Karlsruhe.**
Die Coupons bitten wir in Begleitung arithmetisch geordneter Nummern-Verzeichnisse, zu welchen an vorgenannten Stellen Formulare zu erhalten sind, einzureichen.
Nach dem 15. April 1892 werden die Coupons **nur** bei uns in Darmstadt und Berlin und bei unserer Filiale in Frankfurt a. M. ausbezahlt.
Darmstadt, im März 1892.
Die Direction.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig 627.6.2
(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand:
Ende 1888: 296 Millionen M.
Ende 1889: 315 Millionen M.
Ende 1890: 336 Millionen M.
Vermögen:
Ende 1888: 71 Millionen M.
Ende 1889: 78 Millionen M.
Ende 1890: 87 Millionen M.

Gesellschaftsgebäude in Leipzig.

Gezahlte Versicherungssummen:
bis Ende 1888: 53 Millionen M.
bis Ende 1889: 57 Millionen M.
bis Ende 1890: 61 Millionen M.
Die Versicherten erhielten durchschnittlich an Dividende gezahlt:
1840—49: 13%
1850—59: 16%
1860—69: 28%
1870—79: 34%
1880—89: 41%
1890 u. 91: 42%
der ordentlichen Jahresprämie.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist eine der **ältesten, größten, sichersten und billigsten Lebensversicherungsanstalten und hat die günstigsten Versicherungsbedingungen (Unanfechtbarkeit fünfjähriger Policen, Versicherung gegen Kriegsgefahr, sofortige Auszahlung der Versicherungssumme u. s. w.).** Es werden von der Gesellschaft auch **Kinderversicherungen** übernommen. Nähere Auskunft ertheilen die Gesellschaft, sowie deren Vertreter in **Karlsruhe:**
Carl Allekotte, Generalagent, Hebelstraße 7,

Lahr i. B.
1126.3.1 Ein in guter Geschäftslage hiesiger Stadt gelegenes, 2½ stöck., solid gebautes **Wohnhaus** mit Hintergebäude und Hof, auf zwei Straßen gehend, ist Verhälnisse wegen unter günstigen Bedingungen feil. Das Anwesen eignet sich vermöge seiner Lage und Räumlichkeiten zu jedem **Detail- & engros-Geschäft.** Näheres durch
Leopold Schulz in Lahr.

Familien-Pensionat.
75.12.11 J. Mädchen finden zu ihrer weiteren Ausbildung in Wissenschaften, Erlernung d. Hauswesens u. geselliger Formen unter sorgfältiger Leitung liebevolle Aufnahme. Gewissenhafte Gesundheitspflege. Beste Ref. u. Prosp. d. d. Vorsteherin **J. Hehlochl, Heidelberg.**

Schönschreiben 3808.52.36
Jede schlechte Schrift wird in 2–3 Wochen schwungvoll u. schön. (Deutsch, Lat., Ronde)
Kleine Ausgabe 50 Pf. Prospect grat. fr.
kaufm. u. d. Buchhaltung
Gebr. Gander in Stuttgart Institut für brieflich. Unterricht.

Rosinen gesucht,
größeres Quantum jährige Waare, wenn noch gut erhalten u. billig.
Offerten an das Kontor d. Bl. unter Nr. 1003.3.3

Specialbüreau für
Wasserkraftanlagen.
Ingenieur C. Müller,
Freiburg B. 3105.104.

In Baden-Baden
Bel-Etage, 4 Zimmer, Küche mit Wasserl., Glasabschl., Mädchenk. u. 3 auf 1. Apr. od. später z. v. für 460 M. j. Erf. b. **E. Frielingsdorf,** Rheinstr. 13.
1131.2.1

Junger Mann mit allen Comptoirarbeiten vertraut, gestützt auf gute Zeugnisse, sucht per 1. April event. früher, unter bescheidenen Ansprüchen Stellung auf Comptoir.
Gefl. Offerten an das Kontor d. Bl. unter Nr. 1120.1

Ein junger Mann,
militärfrei, welcher Packen, sowie Magazin-Arbeit gut versteht, wird per 1. Mai in ein Versandt-Geschäft gesucht. Zu erfragen im Kontor d. Bl. unter Nr. 1071.4.2

Notariatsgehilfe
gesucht. Gehalt bis zu 1500 Mk. Nur Geschäftsgewandte mit angenehmer Handschrift werden berücksichtigt. Auskunft ertheilt das Kontor d. Bl. unt. Nr. 1045.2.2

1026.2.2 Eine tüchtige Person, 24 Jahre alt, seit 2 Jahren in einem kleinen Hôtel als
Zimmermädchen
thätig, sucht in einem größeren Hôtel oder Kurort bis 1. Mai eine dauernde ähnliche Stelle.
Offerten unter S 464 an Rudolf Mosse, Nürnberg.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.